

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/194/2019

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 03.Dezember 2019
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr
Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/194/2019

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 03.Dezember 2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing.Mag.Vizebgm. Alois Heiss VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Frau STR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Frau STR Beate Raabe-Schasching MA
SPÖ
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN
Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner
VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer VPN
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd
GRÜNE
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Frau GR Magdalena Hajek VPN
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr GR Michael Hütter VPN
Herr GR Bernhard Karrer VPN
Frau GR Brigitte Kos SPÖ
Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MANEOS
Herr GR Ing. Florian Lang FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Heinz Ofenschüßel GRÜNE
Frau GR Michaela Rauschka
Herr GR Karl Ryznar SPÖ

Herr GR Leopold Schoissengayer ÖVP
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr GR Dominik Steindl FPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Christof Fischer SPÖ entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: TOP 1. – 2. 31/33
 TOP 3. – 27. 32/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von GR Koschina folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht (liegt diesem Protokoll als Beilage bei):

„Wir gehen voran – Neulengbach verzichtet auf die Verwendung nichtamtlicher Stimmzettel“

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmung:

12 Ja, 2 Enthaltungen (FPÖ), 17 Gegenstimmen (ÖVP)

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines Mitgliedes zum Gemeinderat
3. Ergänzungswahlen - Entsendungen
4. Darlehen Fernwärmeförderung; vorzeitige Darlehensrückführung
5. Voranschlag 2020
6. Haushaltsbeschluss 2020
7. Freiwillige Feuerwehren - Kostenersatz 2019
8. Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO, AZ 4249/2019
9. Bericht über die Bewirtschaftung der Gemeindewälder
10. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
11. Umwidmungsverfahren Unterdambach - Grundsatzbeschluss
12. Unterzeichnung Kooperationsvertrag zur Teilnahme am Mostviertelfestival 2020
13. Komödienspiele 2020
14. Bühne im Gericht - Veranstaltungszyklus 2020
15. Unterstützung Theaterei Entertainment - Christa Berger
16. Bericht der Umweltgemeinderätin STR Mag. Barbara Löffler
17. Vertrag über die Organisation und Abrechnung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach für das Schuljahr 2019/2020
18. Sommerkino 2020
19. Ferienspiel 2020
20. Gemeindegrenzänderungen - Änderungsbeschluss
21. Amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072
22. Abtretung einer Teilfläche in das öffentliche Gut; AZ 4128/2019
23. Sanierung Regenwasserkanal LB19 - Auftragsvergaben
24. Sanierung WVA LB 44 und Hainfelderstraße
25. ABA und WVA Matzelsdorf/Umsee - Vergabe der Bauleistungen
26. Aktive Wirtschaft - Unterstützung für Maßnahmen zur Zentrumsbelebung 2019
27. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.10.2019

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 31/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Angelobung eines Mitgliedes zum Gemeinderat
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr Mag. Dr. Raimund Heiss mit Schreiben vom 7. November 2019, ha. einlangt am 8. November 2019 auf seine Ämter als Gemeinderat und Stadtrat verzichtet hat. Der Verzicht als Stadtrat ist am 9. November 2019 und jener als Gemeinderat am 16. November 2019 rechtsgültig geworden.

Während die Ergänzungswahl in den Stadtrat bereits in der Gemeinderatssitzung am 20. November 2019 durchgeführt wurde, erfolgt die Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2019.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei Bürgermeister Wohlmuth und sein Team – ÖVP wurde Herr Leopold Schoissengayer, Stocketer Straße 54, 3040 Neulengbach, als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Demnach erfolgt die Angelobung. Das Gelöbnis lautet:

“Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neulengbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Ergänzungswahlen - Entsendungen

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Vom Abwasserverband Anzbach-Laabental wurde die Stadtgemeinde Neulengbach mit Mail vom 20. November 2019 darüber informiert, dass Herr Mag. Dr. Raimund Heiss mit Schreiben vom 19. November 2019 auf all seine Funktionen im Verband verzichtet hat. Weiters war Herr Mag. Dr. Raimund Heiss auch in die Tourismusgemeinschaft Buchberg entsendet.

Auf Grund dieser Situation wird vorgeschlagen, folgende Entsendungen vorzunehmen:

Abwasserverband Anzbach-Laabental,
Vorstand und Mitgliederversammlung:

STR Jürgen Rummel

Tourismusgemeinschaft Buchberg:

STR Gerhard Schabschneider

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wolle beschließen, Herrn STR Jürgen Rummel in den Vorstand und in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental zu entsenden.
2. Der Gemeinderat wolle beschließen, Herrn STR Gerhard Schabschneider in den Vorstand der Tourismusgemeinschaft Buchberg zu entsenden.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Darlehen Fernwärmeförderung; vorzeitige Darlehensrückführung

Berichterstatter: STR Mag. Florian Steinwendtner

Sachverhalt:

Im Jahr 1995 hatte die AFW-GesmbH für die Errichtung der Fernwärmeanlage ein Darlehen in der Höhe von ATS 1.300.000,00 d.s. EUR 94.474,68 aus den Budgetmitteln der Fernwärmeförderung erhalten. Im Darlehensvertrag, abgeschlossen zwischen der AFW-GesmbH und dem Land NÖ, wurde die Tilgung des Darlehens nach dem Tilgungsplan, der einen wesentlichen Bestandteil des Darlehensvertrages darstellt, vereinbart. Die Heizungsanlage wurde mit Kaufvertrag aus dem Jahr 1997 von der AFW-GesmbH durch die Marktgemeinde Neulengbach übernommen.

Die Rückzahlungen erfolgen halbjährlich per 30.06. und 31.12. Laut Tilgungsplan ist die letzte Rate am 30.06.2020 fällig.

Auf Grund von Umstellungen beim Land NÖ ist es erforderlich, dass Änderungen im Dauerauftrag veranlasst werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde die Stadtgemeinde Neulengbach davon informiert, dass die Möglichkeit besteht, die Rückzahlung des offenen Darlehensbetrages zur Gänze noch im Jahr 2019 durchzuführen. Dieser Vorschlag wird nun in Anspruch genommen.

Laut Mitteilung vom Land NÖ beträgt per 05.12.2019 die Rate EUR 5.735,39 diese gliedert sich in:

Tilgung EUR 5.638,99

Zinsen EUR 96,40

Durch die vorzeitige Rückzahlung ergibt sich eine Ersparnis im Zinsaufwand von EUR 72,53.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter den HH-Stellen Tilgung 1/853800-341000 Tilgung und 1/853800-6500 Zinsen bis zu einer Höhe von insgesamt EUR 2.911,11 gegeben. Der Rest wird aus dem Gesamthaushalt 2019 bedient. Die vorzeitige Darlehenstilgung bringt eine Reduzierung der Zinsenbelastung und eine Entlastung für den Finanzierungshaushalt 2020,

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Darlehen beim Land NÖ, Fernwärme ÖKO Sonderaktion, mit Wirkung per 05.12.2019 zur Gänze rückbezahlt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Mag. Florian Steinwendtner

VORANSCHLAG 2020

Der Voranschlagsentwurf 2020 wurde am 13.11.2019 den Fraktionsobleuten der jeweiligen Fraktionen in digitaler Form zugestellt, wobei jede Fraktion nach Bedarf ein ausgedrucktes Exemplar anfordern kann.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 18. November bis zum 02. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bis zum 03. Dezember 2019 wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum VA-Entwurf 2020 im Sinne der Bestimmungen von § 73 (1) NÖ Gemeindeordnung eingebracht:

Rechtliche Grundlage:

§ 73 NÖ Gemeindeordnung Beschluss des Voranschlages

(1) Der Bürgermeister hat jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist ortsüblich kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen. Spätestens bei Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs einschließlich des Dienstpostenplans auszufohlen.

Im Kommentar zur NÖ Gemeindeordnung wird wie folgt ausgeführt:

Bei der Beratung des Voranschlagsentwurfes sind auch die eingebrachten Stellungnahmen zu prüfen. Dem Gemeindemitglied, das eine Stellungnahme eingebracht hat, stehen weder ein Rechtsanspruch auf eine förmliche Erledigung noch sonstige Verfahrensrechte zu. Der Gemeinderat ist lediglich zur Prüfung der Stellungnahme (hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften) verpflichtet.

§ 16 NÖ Gemeindeordnung Gemeindemitglieder, Initiativrecht

(1) Gemeindemitglieder sind Personen, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich zum Gemeinderat wahlberechtigt sind, oder bei Erreichung des Wahlalters wahlberechtigt wären.

Die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften zeigt folgendes Ergebnis:

- a) **Die Stellungnahmen sind rechtzeitig bei der Gemeinde eingelangt.**
- b) **Die Stellungnahmen wurden von jeweils einem Gemeindemitglied im Sinne der Bestimmungen von § 16 NÖ Gemeindeordnung eingebracht.**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 20. November 2019 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Voranschlagsentwurfes.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in €

Ergebnishaushalt	VA 2020
Aufwendungen	16.974.500
Erträge	17.929.600
Nettoergebnis	955.100

Haushaltsrücklagen

Entnahmen	121.700
Zuweisungen	411.200
Summe Haushaltsrücklagen	-289.500

Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Von HH Rückl.	665.600
--	----------------

Finanzierungshaushalt VA 2020

OPERATIVE GEBARUNG	
Einzahlungen	17.457.000
Auszahlungen	14.534.900
Geldfluss Operative Gebarung	2.922.100

INVESTIVE GEBARUNG

Einzahlungen	317.700
Auszahlungen	3.420.800
Geldfluss Investive Gebarung	-3.103.100

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Einzahlungen	1.474.800
Auszahlungen	1.953.400
Geldfluss Investive Gebarung	-478.600

Summe Einzahlungen	19.249.500
---------------------------	-------------------

Summe Auszahlungen	19.909.100
---------------------------	-------------------

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-659.600
---	-----------------

Ergebnishaushalt nach Gruppen

Gruppe	Gruppe Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Rücklagenzuweisung	Rücklagenentnahme
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	832.800	2.229.200		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	74.800	248.400		
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	619.000	2.831.700		
3	Kunst, Kultur und Kultus	502.600	896.500		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.000	1.440.600		
5	Gesundheit	400	2.233.900		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	487.400	1.018.700		
7	Wirtschaftsförderung	10.000	116.300		
8	Dienstleistungen	5.058.600	5.778.700		
9	Finanzwirtschaft	10.342.000	180.500	411.200	121.700
Gesamtergebnis		17.929.600	16.974.500	411.200	121.700

Finanzierungshaushalt nach Gruppen

Gruppe	Gruppe Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	592.700	2.244.200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	74.800	297.200
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	527.800	3.210.700
3	Kunst, Kultur und Kultus	484.000	927.500
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.000	1.440.600
5	Gesundheit	400	2.233.500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	509.100	1.343.600
7	Wirtschaftsförderung	15.400	172.200
8	Dienstleistungen	6.701.300	7.863.100
9	Finanzwirtschaft	10.342.000	176.500
Gesamtergebnis		19.249.500	19.909.100

Projekte

Projekt	Projektbezeichnung	VA 2020
1000002	Gemeindestraßen	654.500
1000003	Freiwillige Feuerwehren	90.000
1000006	Freizeiteinrichtungen / Spielplätze	5.000
1000007	Kultur- und Jahresveranstaltungen	78.000
1000008	Lengenbachersaal Veranstaltungstechnik	6.000
1000009	Fuhrpark	55.000
1000010	EDV Anlage	50.000
1000012	Mobilität	60.000
1000013	Kindergärten u Kleinkinderbetreuung	105.500
1000016	Überarbeitung ÖROP	40.000
1000018	Park & Ride Anlage	52.800
1000021	Güterwege	65.000
1000025	Katastrophenschutz	40.000
1000029	STERN Projekte	40.000
1000038	ABA Ausbau / Sanierung	1.595.300
1000039	Friedhöfe	36.000
1000054	Gemeindehäuser	50.000
1000064	WVA Ausbau / Sanierung	579.500
Gesamtergebnis		3.602.600

Darlehen

Darlehensentwicklung €	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
KAT I	3.730.000	0	660.500	3.069.500
KAT II	21.363.700	1.474.800	1.292.900	21.545.600
Summen	25.093.700	1.474.800	1.953.400	24.615.100

Personal

Personalaufwendungen / -auszahlungen	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Hoheitsverwaltung	1.299.600	1.287.600
Schulen und Kinderbetreuung	893.800	887.200
Musikschule und Kultur	574.600	570.500
Soziales und Gesundheit	32.400	32.400
Bauhof, Friedhöfe, WVA	854.000	847.500
Gesamtsumme	3.654.400*	3.625.200

*Davon Dotierung von Personalarückstellungen EH	29.200
---	--------

Prognoserechnung

Endstand liquide Mittel zum 31.12.2019

(sehr vorsichtig ermittelt)

Stand per 14.11.2019	933.372
Einzahlungen	
Darlehenszuzahlungen offen	1.680.800
Kundenzahlungen	1.000.000
Einnahmen aus Ertragsanteilen finanzwirksam	500.000
Auflösung aus Vorschüssen	25.000
Einnahmen aus Förderungen	300.000
	3.505.800

Auszahlungen

Annuitäten	144.000
Lieferantenzahlungen ao.HH	2.000.000
Lieferantenzahlungen oHH	500.000
Löhne und Gehälter	500.000
Auszahlungen aus Verwahrgeldern	85.000
Mandatare	38.000
	3.267.000

voraussichtlicher Stand 31.12.2019	1.172.172
---	------------------

Grundlagen für die Ermittlung:

Zwischenrechnungsabschluss bzw. Kreditüberwachungsliste zum 18.11.2019

Berücksichtigung offener Bestellungen und Rechnungen

Lohn- und Gehaltskosten für 11 und 12/2019

Berücksichtigung von Förderungen, für die die Endabrechnungsunterlagen vorgelegt wurden

Vorberatung:

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2019.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Hinweis: Vor Eingang in das Abstimmungsverfahren wird die Sitzung in der Zeit von 20.35 bis 20.50 Uhr unterbrochen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

30 Ja, 1 Enthaltung (GR Rauschka), 1 Gegenstimme (GR Koschina)

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Mag. Florian Steinwendtner

Sachverhalt:

Gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung ist mit dem Voranschlag 2020 auch der Haushaltsbeschluss mit folgenden Teilbereichen zu fassen:

- a) Dienstpostenplan 2020 und
- b) der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2020 bis 2024

Der Haushaltsbeschluss umfasst im Detail folgende Punkte:

zu a)

Dienstpostenplan 2020

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 98 Dienstposten vorgesehen, davon 44 Vollzeitbeschäftigungen (1 Lehrling inkludiert), 54 Teilzeitbeschäftigungen. 7 Pensions-, Witwen- und Waisenpensionsempfänger.

Der Dienstpostenplan stellt die Rahmenvorgabe im Personalbereich für das Jahr 2020 dar.

zu b)

Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine **mittelfristige Finanzplanung** anzuschließen.

Insbesondere wegen der zunehmenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit oft verbundenen Aufnahme langfristiger Darlehen sowie der Folgeausgaben ist eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende, mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes zweckmäßig und erforderlich.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Prioritätensetzung im Investitionsbereich
- Abstimmung der gewünschten Investitionspolitik mit dem finanziellen Handlungsoptionen bzw. mit den Zielen einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung
- Sicherung des Haushaltsgleichgewichts während der Planungsperiode
- Koordinierung der politischen Entscheidungsträger
- Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung

Der mittelfristige Finanzplan für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt für die Jahre 2020 bis 2024 wurde als Beilage zum Entwurf des Voranschlages 2020 am 13.11.2019 in digitaler Form an die Fraktionsobleute versendet.

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene [€]

		VA 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.387.400	16.351.200	16.538.700	16.642.100	16.772.700
212	Erträge aus Transfers	1.539.700	1479700	1397700	1277100	1193200
213	Finanzerträge	2.500	2500	2500	2500	2500
21	Summe Erträge	17.929.600	17.833.400	17.938.900	17.921.700	17.968.400
221	Personalaufwand	3.654.400	3.600.800	3.719.800	3.702.400	3.724.000
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.884.500	7.785.900	7.775.300	7.752.700	7.823.000
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.227.000	5.329.100	5.594.400	5.551.000	5.697.300
224	Finanzaufwand	208.600	209.000	208.600	207.600	205.900
22	Summe Aufwendungen	16.974.500	16.924.800	17.298.100	17.213.700	17.450.200
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	955.100	908.600	640.800	708.000	518.200
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	121.700	135.200	145.500	154.500	152.500
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	411.200	416.000	316.000	266.000	216.000
23	Summe Haushaltsrücklagen	-289.500	-280.800	-170.500	-111.500	-63.500
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	665.600	627.800	470.300	596.500	454.700

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene [€]

		VA 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.067.200	16.131.000	16.274.400	16.420.500	16.567.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.387.300	1.327.300	1.245.300	1.131.800	1.058.300
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.457.000	17.460.800	17.522.200	17.554.800	17.627.800

321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.625.200	3.575.400	3.696.700	3.681.500	3.704.200
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.600.100	5.456.300	5.468.200	5.475.400	5.551.500
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.101.000	5.239.100	5.389.400	5.536.000	5.692.300
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	208.600	209.000	208.600	207.600	205.900
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.534.900	14.479.800	14.762.900	14.900.500	15.153.900
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2.922.100	2.981.000	2.759.300	2.654.300	2.473.900
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	314.100	269.100	221.200	219.800	227.000
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	317.700	272.700	224.800	223.400	230.600
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.287.800	3.119.900	2.443.000	1.940.000	1.922.000
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	126.000	90.000	205.000	15.000	5.000
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.420.800	3.216.900	2.655.000	1.962.000	1.934.000
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.103.100	-2.944.200	-2.430.200	-1.738.600	-1.703.400
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-181.000	36.800	329.100	915.700	770.500
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.474.800	1.542.000	1.454.800	1.358.400	1.358.600
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.474.800	1.542.000	1.454.800	1.358.400	1.358.600

361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.953.400	1.938.000	1.947.400	1.991.500	2.018.800
	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen					
363	Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.953.400	1.938.000	1.947.400	1.991.500	2.018.800
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-478.600	-396.000	-492.600	-633.100	-660.200
	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Geba-					
SA5	rung (Saldo 3 + Saldo 4)	-659.600	-359.200	-163.500	282.600	110.300

Projekte (Beträge in €)

Projekt	Projektbezeichnung	VA 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
1000002	Gemeindestraßen	654.500	798.500	722.500	340.000	270.000
1000003	Freiwillige Feuerwehren	90.000	85.000	200.000	10.000	0
1000006	Freizeiteinrichtungen / Spielplätze	5.000	31.000	1.000	1.000	5.000
1000007	Kultur- und Jahresveranstaltungen	78.000	63.000	78.000	63.000	128.000
1000008	Lengenbachersaal Veranstaltungstechnik	6.000	0	0	0	0
1000009	Fuhrpark	55.000	0	0	0	0
1000010	EDV Anlage	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1000012	Mobilität	60.000	0	0	0	0
1000013	Kindergärten u Kleinkinderbetreuung	105.500	0	0	0	0
1000016	Überarbeitung ÖROP	40.000	40.000	0	0	0
1000018	Park & Ride Anlage	52.800	0	0	0	0
1000020	Park- und Gartenanlagen	0	0	20.000	0	0
1000021	Güterwege	65.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1000025	Katastrophenschutz	40.000	0	0	0	0
1000029	STERN Projekte	40.000	0	0	0	0

1000038	ABA Ausbau / Sanierung	1.595.300	1.433.000	1.527.700	1.503.800	1.492.000
1000039	Friedhöfe	36.000	235.000	30.000	0	60.000
1000054	Gemeindehäuser	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1000064	WVA Ausbau / Sanierung	579.500	513.500	52.100	4.600	4.600
Gesamtergebnis		3.602.600	3.299.000	2.731.300	2.022.400	2.059.600

Vorberatung:

Vorberatung in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2019

Zuständigkeit:

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsbeschluss 2020 mit den Teilbereichen

- a) Dienstpostenplan 2020
- b) Mittelfristiger Finanzplan (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) für 2020 bis 2024,

die im Sachverhalt detailliert erläutert sind, fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

30 Ja, 1 Enthaltung (GR Rauschka), 1 Gegenstimme (GR Koschina)

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Freiwillige Feuerwehren - Kostenersatz 2019

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wäre über folgenden Vorschlag zur Leistung von Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2019 zu beraten:

Bezeichnung	Ers. 2019
FF-Neulengbach	2.322,00
FF-Neulengbach Jugend	1.010,00
FF-Inprugg	1.514,00
FF-Inprugg Jugend	1.010,00
FF-Markersdorf	1.514,00
FF-Markersdorf Jugend	1.010,00
FF-Ollersbach	1.514,00
FF-Ollersbach Jugend	1.010,00
FF-Raipoltenbach	1.514,00
FF-Raipoltenbach Jugend	1.010,00
FF-St.Christophen	1.514,00
FF St. Christophen Jugend	1.010,00
FF-Unterwolfsbach	1.514,00
FF-Unterwolfsbach Jugend	1.010,00
Summe	18.476,00

Eine Valorisierung der o.a. Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren ist auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2004 im Kostenersatz 2019 bereits berücksichtigt (Anpassung alle 3 Jahre nach VPI 2000). Die nächste Anpassung erfolgt mit Index 08/2022.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter den HH-Ansätzen 1/164000-7770.. gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren im Gesamtbetrag von € 18.476,00 für das Jahr 2019 wie folgt beschließen:

Bezeichnung	Ers. 2019
FF-Neulengbach	2.322,00
FF-Neulengbach Jugend	1.010,00
FF-Inprugg	1.514,00
FF-Inprugg Jugend	1.010,00
FF-Markersdorf	1.514,00
FF-Markersdorf Jugend	1.010,00
FF-Ollersbach	1.514,00
FF-Ollersbach Jugend	1.010,00
FF-Raipoltenbach	1.514,00
FF-Raipoltenbach Jugend	1.010,00
FF-St.Christophen	1.514,00
FF St. Christophen Jugend	1.010,00
FF-Unterwolfsbach	1.514,00
FF-Unterwolfsbach Jugend	1.010,00
Summe	18.476,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Am 22.10.2019 langt bei der Stadtgemeinde Neulengbach ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO mit dem Titel „Initiative zur Wiederaufstellung der Ortstafeln mit der Bezeichnung TAUSENDBLUM in einzeiliger oder auch zweizeiliger Ausführung an den historischen Gemeindegrenzen der früheren eigenständigen Gemeinde Tausendblum“ ein. Als Zustellungsbevollmächtigte wird Beate Raabe-Schasching, MA, Steinriedlgasse 298, 3040 Neulengbach, namhaft gemacht.

Der Antrag weist folgendes Begehren auf:

Seit einer einstimmigen Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates mit folgendem Text: „Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister für die Sichtbarmachung der historischen Gemeinde Tausendblum Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu realisieren: wie zB: Wiederaufstellung der Ortstafeln Tausendblum oder Aufstellung von zweiteiligen Ortstafel Tausendblum / Stadtgemeinde Neulengbach oder Neulengbach / Ortsteil Tausendblum“ ... ist nichts geschehen, was auf die Realisierung hindeutet. Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger verlangen eine Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 16 Abs. 2 NÖ GO besteht das Initiativrecht der Gemeindemitglieder im Verlangen, dass Aufgaben besorgt oder Maßnahmen getroffen werden, soweit sie im Interesse der Gemeinde oder einzelner Ortsteile liegen. Es ist auf den eigenen Wirkungsbereich beschränkt. Ausgeschlossen vom Initiativrecht sind individuelle Verwaltungsakte und Angelegenheiten, die ganz oder überwiegend auf Abgaben Einfluss haben.

Gemäß Abs. 3 leg. cit. wird das Initiativrecht durch einen Initiativantrag ausgeübt. Dieser muss enthalten:

- a) ein bestimmtes Begehren;
- b) das Organ, an das er gerichtet ist;
- c) den Namen und die Adresse eines Zustellungsbevollmächtigten und dessen Vertreters;
- d) den Namen und die Adresse sowie die Unterschrift der Unterstützer in der erforderlichen Anzahl.

Der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren.

Nach § 16a Abs. 2 NÖ GO hat der Bürgermeister dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird, wenn die Behandlung des Initiativantrages in den Wirkungsbereich des Gemeinderates oder Stadtrates fällt.

Rechtliche Beurteilung:

Die formalrechtliche Überprüfung des Antrages hat ergeben, dass dieser von 145 Personen, die das Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen, unterfertigt wurde.

Insoferne war dieser Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In seiner Sitzung vom 24.4.2018 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. *Der Gemeinderat von Neulengbach bekennt sich zur Stadtmarke SICHTBAR : VIELSEITIG und wird nichts unternehmen, das dieser Markenidee entgegenwirkt.*
2. *Der Gemeinderat von Neulengbach bekennt sich zu einer aktiven Bürgerbeteiligung und Transparenz um ein Miteinander in der Gemeinde sicherzustellen.*
3. *Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister für die Sichtbarmachung der historischen Gemeinde Tausendblum Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu realisieren: wie zB.: Ortstafel Tausendblum/Sadtgemeinde Neulengbach oder Neulengbach/Ortsteil Tausendblum.*

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft sowie Raumordnung und Gemeindeentwicklung am 19.6.2018 wurden Gestaltungsvorschläge für die Errichtung von Stelen diskutiert, von den Ausschüssen jedoch abgelehnt. Stattdessen sollen die bestehenden Ortstafeln „Neulengbach“ mit dem Zusatz „Katastralgemeinde Tausendblum“ in der zweiten Zeile an den in Frage kommenden Standorten ergänzt werden, wobei für die Verordnung dieser Ortstafeln die BH St. Pölten zuständig ist.

Im Rahmen der rechtlichen Abklärung dieser Beschlussempfehlung wurde eine Rechtsauskunft der BH St. Pölten am 20.6.2018 wie folgt erteilt:

- Die Bezeichnung am Ortsanfang und Ortsende muss vollkommen ident sein.
- Eine zweizeilige Ausführung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, z. B. wenn es der leichteren Orientierung und Auffindbarkeit dient (wie z. b. zweisprachig in bestimmten Gegenden).
- Die Bezeichnung auf der Ortstafel muss eine amtliche Ortsbezeichnung sein.

Die Angelegenheit wurde auch in der Verkehrsverhandlung am 17.9.2018 behandelt und das Ergebnis in einer weiteren gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft sowie Raumordnung und Gemeindeentwicklung am 4.10.2018 beraten, wobei hier jedoch keine Einigung erzielt werden konnte.

Der Rechtszustand vor der Verordnung der BH St. Pölten vom 23.3.2018 war aufgrund der kundgemachten Ortstafeln in den verschiedensten Varianten und mangels rechtlicher Deckung durch eine Verordnung somit rechtswidrig. Inhaltlich ist zusammenfassend daher festzustellen, dass der Status Quo den rechtlichen Bestimmungen entspricht und daher von der BH St. Pölten als zuständige Behörde auch so zu verordnen und kundzumachen war.

Dieser Zustand soll nunmehr durch die Sichtbarmachung der Bezeichnung „Tausendblum“ auf den Ortstafeln abgeändert werden. Für die entsprechende Erlassung einer Verordnung ist die Zuständigkeit der BH St. Pölten gegeben.

Finanzierung:

Die Kosten für eine allfällige Abänderung der Ortstafeln wären aus dem VA 2020 zu bedecken.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bürgermeister beauftragen, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zu beantragen, die Sichtbarmachung von „Tausendblum“ auf den in Frage kommenden Ortstafeln in der rechtlich zulässigen Form zu verordnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Bericht über die Bewirtschaftung der Gemeindewälder

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach besitzt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung insgesamt rund 17 ha Waldfläche.

Da die umfangreichen Arbeiten in den Gemeindewäldern vom Bauhof nicht bewerkstelligt werden können und die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen nicht zufriedenstellend war, wurde zur Durchführung der erforderlichen forstlichen Maßnahmen in den Gemeindewäldern im Jahr 2016 mit Ing. Johannes Bendl von der NÖ Waldverband GmbH im Zuge der laufenden Verwaltung ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge übernimmt der Bewirtschafter die Planung, Organisation, Überwachung und Abrechnung der Pflege-, Ernte- und Bestandesbegründungsmaßnahmen und bei Bedarf auch die Beratung bzgl. forstlicher Fördermöglichkeiten. Die Vermarktung des erzeugten Holzes und sonstige Betreuung wird vom Waldverband direkt übernommen. Die Maßnahmenpläne werden immer im Herbst einvernehmlich mit der Gemeinde festgelegt, wobei der Waldbewirtschaftungsplan Stadtgemeinde Neulengbach als Grundlage dient. Sämtliche Einnahmen und Erlöse aus den getätigten Maßnahmen verbleiben bei der Stadtgemeinde Neulengbach.

Ing. Bendl hat am 12. November 2019 über die abgelaufene Saison 2018/2019 einen Bericht vorgelegt, wobei auch die Vorschau auf die kommende Saison berücksichtigt ist. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt

Zuständigkeit: Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen (Einnahmen durch Holzverkauf).

Anlagen:

Nutzungen im Gemeindewald der Stadtgemeinde Neulengbach im Winter 2018/2019

Markersdorf:

- Durchforstung Rotbuchenbestand

Um das gute Samenjahr 2018 optimal nutzen zu können, wurde der Altbestand an vorwiegend Rotbuchen durchforstet. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Einleitung der Naturverjüngung in den kommenden Jahren (die zukünftigen Auswirkungen des Wildverbisses müssen laufend weiter beobachtet werden)

- Läuterung Dichtung

Da die gepflanzten Lärchen und div. Edellaubhölzer bereits vom Beiwuchs (Birken, Pappeln, etc.) und Waldreben massiv bedrängt wurden, war diese Maßnahme nötig, um den gepflanzten Bäumen wieder genug Platz für das weitere Wachstum zu verschaffen.

- Mulchen und Wiederaufforstung „altes Käferloch“

Da sich auf der Fläche des „alten Käferloches“ nur spärliche Naturverjüngung entwickelt hat, war es notwendig, diese Fläche im Herbst 2019 zu mulchen und frisch aufzuforsten. Als Baumarten werden Stieleichen, Lärchen und Hainbuchen von der Fa. Schwanzer angepflanzt und mit Einzelstammschutz versehen. Durch das Mulchen sollten die nachfolgenden Kosten der notwendigen Pflegearbeiten relativ gering ausfallen.

Dreiföhren:

- Räumung des Altbestandes

Nach Besichtigung der Waldfläche mit dem zuständigen Bezirksförster rund um den Hochbehälter, wurde die Räumung des Altholzes beschlossen, da die Naturverjüngung bereits im überwiegenden Teil der Fläche vorhanden ist. Es sind Eichen, Rotbuchen und Tannen bereits sehr gut verjüngt und daher kommen auf dieser Fläche keine weiteren Kosten für die Wiederbewaldung auf die Gemeinde zu.

St. Christophen:

- Räumung der Rotbuchenüberhälter

Die bei der letzten Durchforstung übrig gebliebenen Rotbuchen-Überhälter wurden nun entfernt, da die Verjüngung unter diesen bereits sehr gut vorhanden und entwickelt ist. Dadurch wird es auf dieser Fläche zu keinen weiteren Kosten für die Wiederbewaldung kommen.

Auflistung Gutschriften Holzverkauf (Einnahmen):

AG 4-2019-066	Submission	8,710 fmo	€ 4.457,36
AG 2-2019-0746	Buchenfaserholz	274,326 fmo	€ 7.164,32
AG 2-2019-0747	Laubblockholz	210,320 fmo	€ 13.246,15
AG 2-2019-0749	Faserholz	476,064 fmo	€ 9.717,58
AG 2-2019-0912	Nadelblockholz	46,220 fmo	€ 675,72
(abzgl. Läuterungskosten)			
<u>Summe:</u>		1.015,64 fmo	€ 35.261,13

Auflistung Rechnungen Neuaufforstung „altes Käferloch“ (Ausgaben):

Rechnung Mulchen Fa. Kostenwein	ca. € 1.500,-
Rechnung Forstpflanzen Fa. Schwanzer	ca. € 1.800,-
(inkl. Setzen und Verbissschutz)	

Geplante Maßnahmen in den kommenden Jahren:

- Durchforstung KG Großweinberg (Bereich bei Kirschnerwaldstraße)
(dient vor allem der Verkehrssicherheit)
- Räumung der Altbäume im Bereich Parkhaus
(wg. Verkehrssicherheit)
- Eventuelle Nutzungen bei Wohnbau/Schlosspark

Ansonsten wird der gesamte Gemeindewald laufend auf eventuelle Schädigungen durch Borkenkäfer, Wind- und Wetterereignisse kontrolliert. Diese Nutzungen lassen sich zeitmäßig leider nicht vorhersehen...

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht über die Waldbewirtschaftung der Gemeindewälder zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2015 hat der Gemeinderat zuletzt die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten geändert.

Aufgrund der Neuorganisation der Finanzabteilung ist die Zuordnung der Funktionsgruppe des Funktionsdienstposten des Leiters der Finanzabteilung von der Funktionsgruppe 7 in die Funktionsgruppe 9 erforderlich.

Der Gemeinderat wäre nun mit folgendem Thema zu befassen

Beschluss der Verordnung über die Funktionsdienstposten

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe X |
| 2. Dienstposten des Leiters der Finanzabteilung | Funktionsgruppe 9 |
| 3. Dienstposten des stv. Leiters der Finanzabteilung | Funktionsgruppe 6 |
| 4. Dienstposten des Leiters des Bauamtes
und Stellvertreter des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |
| 5. Dienstposten des stv. Leiters der Bauabteilung | Funktionsgruppe 6 |
| 6. Dienstposten des Leiters der Allgemeinen Verwaltung | Funktionsgruppe 7 |
| 7. Dienstposten des stv. Leiters der Allgemeinen Verwaltung | Funktionsgruppe 6 |
| 8. Dienstposten des Leiters des Bauhofes | Funktionsgruppe 7 |
| 9. Dienstposten des stv. Leiters des Bauhofes | Funktionsgruppe 6 |

Zuständigkeit:

Die Erlassung der Verordnung obliegt dem Gemeinderat

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist in den jeweiligen Voranschlägen und MFP vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 3. Dezember 2019 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gem. § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-45, und § 11 Abs. 1 des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-56, werden die Funktionsposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe X |
| 2. Dienstposten des Leiters der Finanzabteilung | Funktionsgruppe 9 |
| 3. Dienstposten des stv. Leiters der Finanzabteilung | Funktionsgruppe 6 |
| 4. Dienstposten des Leiters des Bauamtes
und Stellvertreter des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |
| 5. Dienstposten des stv. Leiters der Bauabteilung | Funktionsgruppe 6 |
| 6. Dienstposten des Leiters der Allgemeinen Verwaltung | Funktionsgruppe 7 |
| 7. Dienstposten des stv. Leiters der Allgemeinen Verwaltung | Funktionsgruppe 6 |
| 8. Dienstposten des Leiters des Bauhofes | Funktionsgruppe 7 |
| 9. Dienstposten des stv. Leiters des Bauhofes | Funktionsgruppe 6 |

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Umwidmungsverfahren Unterdambach - Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

Sachverhalt:

Für das Areal des ehemaligen Blindenheimes in Unterdambach wurden aufgrund des mittlerweile aufgegebenen Betriebes alternative Nutzungsüberlegungen angestellt. Vom nunmehrigen Grundeigentümer liegt ein Umwidmungsantrag auf „BS-Campus“ sowie ein Nutzungskonzept vor. Dazu wurde von DI Hameter eine raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben, derzufolge das Projekt zwar grundsätzlich positiv beurteilt wird, jedoch folgende flankierende Maßnahmen empfohlen werden:

- Vertragsraumordnung gemäß § 17 NÖ ROG
- Erlassung eines Teilbebauungsplanes
- Neues Entwicklungskonzept für Unterdambach
- Erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes

Im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Gemeindeentwicklung am 06.08.2019 fand die Präsentation des Projektes „Campus Unterdambach“ für die Neunutzung dieses Areales durch die Projektanten statt. Weiters wurde am 12.11.2019 das Projekt von den Projektwerbern der Bevölkerung von Unterdambach vorgestellt.

Für die raumplanerische Ingenieurleistung zur Begleitung des Umwidmungsprozesses des ehemaligen Blindenheimes Unterdambach (Vertragsraumordnung, Erlassung eines Teilbebauungsplanes, Umwidmungsverfahren) liegt dazu das Anbot von DI Josef Hameter, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, erstellt am 13.11.2019, in Höhe von EUR 8.520,00 inkl. USt, vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Änderungsverfahren zur Umwidmung bzw. Erlassung eines Teilbebauungsplanes des ehemaligen Blindenheimes einzuleiten.

Vorberatung: Die Einleitung eines raumordnungsrechtlichen Verfahrens wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Gemeindeentwicklung am 06.08.2019 empfohlen.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

VA 2020 im VH 16 – unter 5/031000-070300 Raumordnung und Raumplanung sind EUR 40.000,-- vorgesehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens bzw. Verfahrens zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Areal des ehemaligen Blindenheimes fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung des DI Hameter mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot vom 13.11.2019 mit EUR 8.520,00 inkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Unterzeichnung Kooperationsvertrag zur Teilnahme am Mostviertelfestival 2020

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Das Viertelfestival NÖ-Mostviertel 2020 mit dem Motto „Bodenkontakt“ findet im gesamten Gebiet des Mostviertels statt. Die Stadtgemeinde Neulengbach hat sich nach Beschluss des Gemeinderats vom 25. Juni 2019 in Kooperation mit der Neulengbacher Regisseurin Brigitte Pointner mit dem Projekt „Stationentheater – Geschichte in Geschichten“ für die Teilnahme an diesem Festival beworben.

Das Motto Bodenkontakt lädt dazu ein, sich mit unseren Heimatorten auseinanderzusetzen – mit bestehenden ebenso wie mit solchen, die wir hinter uns gelassen haben oder neu gefunden haben: an realen oder virtuellen Orten.

Das Konzept „Geschichte in Geschichten“ von Brigitte Pointner sieht 9 Stationen vor, die gemeinsam mit dem Publikum besucht werden. Es werden Persönlichkeiten und Ereignisse aus der Geschichte und Gegenwart nachgestellt, das Publikum wird sich bei verschiedenen Gelegenheiten interaktiv einbringen können.

Planung: 6. +7. Juni 2020, 6-8 Schauspieler interaktiv teilweise mit Publikum, ca. 9 Stationen zu je 10-15 Minuten, Gesamtdauer ca. 2,5 Stunden

Finanzierung des Projekts:

Einnahmen (bar, brutto)																										
Eintrittsgelder	1.800,00 €																									
Sponsoring	0,00 €																									
Förderung Standortgemeinde(n) - bar	1.000,00 €																									
Mitgliedsbeiträge	0,00 €																									
Sonstige Eigenmittel	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: right;">Betrag *</td> <td style="width: 100px;"></td> <td style="text-align: right;">€</td> <td style="text-align: right;">Beschreibung *</td> <td style="width: 150px;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">Summe: 0,00 €</td> </tr> </table>	Betrag *		€	Beschreibung *			0,00				Summe: 0,00 €														
Betrag *		€	Beschreibung *																							
	0,00																									
Summe: 0,00 €																										
Land NÖ (ausg. Abt. Kunst und Kultur)	0,00 €																									
Bund (ausg. BKA Sektion II: Kunst und Kultur), andere Stellen (Ministerien, AMS, ...)	0,00 €																									
Sonstige Bareinnahmen	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: right;">Betrag *</td> <td style="width: 100px;"></td> <td style="text-align: right;">€</td> <td style="text-align: right;">Beschreibung *</td> <td style="width: 150px;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">12.240,00</td> <td></td> <td></td> <td>Förderung LEADER (60%)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Betrag *</td> <td style="width: 100px;"></td> <td style="text-align: right;">€</td> <td style="text-align: right;">Beschreibung *</td> <td style="width: 150px;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">Summe: 12.240,00 €</td> </tr> </table>	Betrag *		€	Beschreibung *			12.240,00			Förderung LEADER (60%)	Betrag *		€	Beschreibung *			0,00				Summe: 12.240,00 €				
Betrag *		€	Beschreibung *																							
	12.240,00			Förderung LEADER (60%)																						
Betrag *		€	Beschreibung *																							
	0,00																									
Summe: 12.240,00 €																										
Einnahmen (bar, brutto) Zwischensumme:	15.040,00 ♦																									
Gewünschte Unterstützung Viertelfestival NÖ	6.000,00 €																									
Einnahmen (bar, brutto) gesamt:	21.040,00 ♦																									

Einnahmen (bar, brutto)	
Eintrittsgelder	1.800,00 €
Sponsoring	0,00 €
Förderung Standortgemeinde(n) - bar	1.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	0,00 €
Sonstige Eigenmittel	Einzelposten Betrag * 0,00 € Beschreibung * Summe: 0,00 €
Land NÖ (ausg. Abt. Kunst und Kultur)	0,00 €
Bund (ausg. BKA Sektion II: Kunst und Kultur), andere Stellen (Ministerien, AMS, ...)	0,00 €
Sonstige Bareinnahmen	Einzelposten Betrag * 12.240,00 € Beschreibung * Förderung LEADER (60%) Betrag * 0,00 € Beschreibung * Summe: 12.240,00 €
Einnahmen (bar, brutto) 15.040,00 ♦ Zwischensumme:	
Gewünschte Unterstützung Viertelfestival NÖ	6.000,00 €
Einnahmen (bar, brutto) gesamt:	21.040,00 ♦

Ausgaben (bar, brutto)	
Bei Ausgaben über 3.000,00 € benötigen wir jeweils ein Detailauflistung der geplanten Kosten.	
Künstlergagen / Honorare	9.740,00 € Erklärung: 7 Schauspieler+Moderator + Te:
Aufenthaltskosten (inkl. Reisekosten)	1.000,00 €
Marketing, Werbung, PR (zusätzlich vom Festival zur Verfügung gestellte Plakate und Postkarten)	2.500,00 €
Abgaben, Gebühren, AKM	200,00 €
Miete Veranstaltungsort	0,00 €
Materialkosten	2.900,00 €
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	1.200,00 €
Sonstige Projektkosten	Einzelposten Betrag * 0,00 € Beschreibung * Summe: 0,00 €
Portokosten, Büromaterial (inkl. Telefon)	500,00 €
Aufwandsentschädigung für MitarbeiterInnen	1.000,00 €
Sonstige Organisationskosten	Einzelposten Betrag * 2.000,00 € Beschreibung * Konzeptrecherchen und Konzept Betrag * 0,00 € Beschreibung * Summe: 2.000,00 €
Ausgaben (bar, brutto) gesamt:	21.040,00 ♦

Unter der Voraussetzung der Zusage der LEADER-Förderung in Höhe von 12.240,-- und der Zusage der gewünschten Unterstützung in Höhe von € 6.000,-- seitens des Viertelfestivals entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von € 1.000,-- und es sind Bauhofleistungen im Rahmen der Umsetzung zu erbringen.

Das Konzept wurde von der Jury des Mostviertelfestivals 2020 ausgewählt. Das Viertelfestival NÖ stellt einen Finanzierungsbeitrag für das Projekt in der Gesamthöhe von € 6.000,-- zur Verfügung.

Der Kooperationsvertrag liegt als Anlage anbei.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Ziffer (20) der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2020 unter dem Ansatz 1/381000 Maßnahmen der Kulturpflege (Stationentheater) vorgesehen.

Anlagen:

KOOPERATIONSVERTRAG

I) Abgeschlossen zwischen **Stadtgemeinde Neulengbach/Bgm. Franz Wohlmuth**, mit Sitz in **Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach**, in der Folge „Projektpartner“ genannt und der **KULTURVERNETZUNG NIEDERÖSTERREICH GMBH** (FN519134h), mit Sitz in Mistelbach und der Zustellanschrift A-2130 Mistelbach, Wiedenstraße 2, in der Folge „Viertelfestival NÖ“ genannt.

1. Vertragsgegenstand:

Der Projektpartner verpflichtet sich im Rahmen des „Viertelfestival NÖ – Mostviertel 2020“, das **Projekt mit der Nr. P049-MO20** und dem **Projekttitel**

Geschichte in Geschichten

nach Maßgabe dieses Kooperationsvertrages vorzubereiten, durchzuführen und abzurechnen. Das tatsächliche Projekt muss im Wesentlichen seiner Darstellung in den Einreichunterlagen des Projektpartners und im Schriftverkehr zwischen Projektpartner und Viertelfestival NÖ entsprechen.

2. Inhaltliche und künstlerische Verantwortung:

Die inhaltliche, künstlerische, organisatorische und finanzielle Verantwortung liegt zur Gänze beim Projektpartner. Beide Vertragspartner vereinbaren, dass sie einander rechtzeitig über alle wesentlichen Schritte in der Projektvorbereitung und -umsetzung informieren.

Wesentliche inhaltliche Änderungen in der Art und Umsetzung des Projektes, das Verschieben von Terminen oder der Wechsel von Veranstaltungsorten und -zeiten bedürfen **der schriftlichen Einwilligung** des Viertelfestival NÖ. Dies gilt insbesondere nach dem Druckunterlagenschluss des Programmbuches.

3. Finanzierungsbeitrag durch das Viertelfestival NÖ:

- a) Das Viertelfestival NÖ stellt einen Finanzierungsbeitrag für das Projekt in der Gesamthöhe von **Euro 6.000,--** zur Verfügung.

Dieser Beitrag wird auf das Konto des Projektpartners überwiesen:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____, lautend auf: _____

- b) Der Finanzierungsbeitrag versteht sich inklusive aller steuerlichen Abgaben und wird nach Maßgabe der Bundes- und Landesfördermittel an den Projektpartner überwiesen.

Die Abrechnung des Projektes erfolgt an Hand einer tabellarischen Darstellung, die der Darstellung in der Kalkulation entspricht. Dabei werden die Eigenleistungen sowie weitere unbare Leistungen (z.B. Sachsponsorings) eigens bewertet. Zur Abrechnung können nur Rechnungen und Belege, die eindeutig dem gegenständlichen Projekt zugeordnet werden können, gelangen.

Das Viertelfestival NÖ und die Abt. Kunst und Kultur des Landes NÖ behalten sich vor, zusätzlich eine Gesamtbelegkontrolle durchzuführen. In diesem Fall sind die Gesamtprojektkosten nachzuweisen, und zwar anhand aller Originalbelege des Projektes inklusive der Zahlungsnachweise. Originalbelege werden daher vom Projektpartner sieben Jahre aufbewahrt.

- c) Wenn die nachweisbaren Ausgaben nicht den gewährten Finanzierungsbeitrag erreichen, reduziert sich der Finanzierungsbeitrag aliquot. Können die Abrechnungsunterlagen nicht geliefert werden, gilt dieser Vertrag als gegenstandslos und der gesamte im Punkt 3a genannte Betrag ist dem Viertelfestival NÖ zu retournieren. Mögliche Mehrkosten gehen zur Gänze zu Lasten des Projektpartners.

- d) Die Anschaffungen von Geräten und/oder Gegenständen: Die Anschaffung von Geräten und/oder Gegenständen wird in der Projektabrechnung nicht akzeptiert und kann durch das Viertelfestival NÖ nicht kofinanziert werden.

e) Zahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung des Finanzierungsbeitrages erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate in Höhe von 80 % erfolgt nach Einlangen eines formlosen Schreibens/E-Mail mit dem Ersuchen um Auszahlung im Festivalbüro. Die Auszahlung kann jedoch frühestens **ab 07. Jänner 2020** erfolgen.

Die zweite Rate in Höhe der restlichen 20 % erfolgt unmittelbar nach Einlangen der ordnungsgemäßen Endabrechnung beim Viertelfestival NÖ. Endabrechnungen können **bis spätestens 31. Oktober 2020** gelegt werden.

Der Projektpartner legt im Zuge der Endabrechnung auch einen Endbericht zu seinem Projekt vor. Dieser beinhaltet neben dem allgemeinen Verlauf vor allem die Besucherzahlen und einen Pressespiegel in Kopie.

4. Pflichten des Viertelfestival NÖ:

Das Viertelfestival NÖ stellt folgende weitere Leistungen zur Verfügung:

a) Veranstaltungsplakate:

1) **EIGENSTÄNDIG GESTALTETE VERANSTALTUNGSPLAKATE:** Diese werden vom Projektpartner individuell im eigenen Design gestaltet und auf eigene Rechnung produziert. Das Viertelfestival NÖ gewährt einen Produktionszuschuss von 120 € nach Vorlage eines Belegexemplars. Die Abwicklung erfolgt zur Gänze durch den Projektpartner. Die Verwendung der vom Viertelfestival NÖ zur Verfügung gestellten Logoleiste ist unbedingt erforderlich und Voraussetzung für den Produktionszuschuss.

2) **Plakate im VIERTELFESTIVAL DESIGN:** Die Abwicklung (Grafik und Druck) wird vom Viertelfestival NÖ für ein Grundkontingent von bis zu 200 Stück zur Gänze übernommen. Höhere Auflagen sind möglich, bedürfen aber einer Kostenbeteiligung seitens des Projektpartners. Die Stückzahl und eine mögliche Kostenbeteiligung durch den Projektpartner werden gesondert geregelt und sind nicht Teil dieses Vertrages.

b) A6 - Flyer:

Die Abwicklung (Grafik und Druck) wird vom Viertelfestival NÖ für ein Grundkontingent von bis zu 1.000 Stück zur Gänze übernommen. Höhere Auflagen sind möglich, bedürfen aber einer Kostenbeteiligung seitens des Projektpartners. Die Stückzahl und eine mögliche Kostenbeteiligung durch den Projektpartner werden gesondert geregelt und sind nicht Teil dieses Vertrages.

c) Programmbuch & sonstige Werbemittel

Festival-Programmbücher, Übersichtsfolder und weitere Werbemittel, die das Festival in seiner Gesamtheit betreffen, werden von diesem kostenlos zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Stückzahl ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und wird gesondert geregelt.

d) Homepage

Das Viertelfestival NÖ stellt dem Projektpartner **einen Direktlink** zur Präsentation des Projektes unter www.viertelfestival-noe.at/Projektname zur Verfügung.

5. Pflichten des Projektpartners:

a) Eigenständig produzierte Projekt-Werbemittel:

Der Projektpartner verpflichtet sich auf alle zusätzlich und eigenständig produzierten Werbemittel, bzw. allfälliges Dokumentationsmaterial (z.B. Bildbände, Projekt-Werbefolder, Flugblätter, Folder, DVD, etc.) gut sichtbar und in unveränderter Form die vom Viertelfestival NÖ zur Verfügung gestellte Wortbildmarke (=Logo) mit dem Wortlaut „Ein Projekt des Viertelfestival NÖ – Mostviertel 2020“ auf der TITELSEITE, bzw. Hauptansichtsseite zu positionieren.

Bei Nichteinhaltung können bis zu 10 % des Finanzierungsbeitrags bei der Endabrechnung einbehalten werden. Wir empfehlen einen Entwurf vor Drucklegung/Produktion an das Festivalbüro zur Ansicht (per E-Mail) zu übermitteln.

Der Finanzierungsbeitrag des Viertelfestival NÖ setzt sich aus Förderungen der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes sowie der Abteilung Kunst und Kultur des Landes NÖ zusammen. Wir empfehlen, darauf durch Anbringen der jeweiligen Logos (BKA Kunst und „Kultur Niederösterreich“) hinzuweisen. Alle Logos sind druckfähig auf www.viertelfestival-noe.at abrufbar.

Diese Regelung ist auch bei Projektpräsentationen im Internet (z.B. Logopräsenz des Festivals auf einer eigenen Projekthomepage) gültig. Bei Eintragungen in diverse Veranstaltungskalender, im Web 2.0 bzw. bei elektronischen Newsletter Aussendungen ist der Beisatz „Ein Projekt im Rahmen des Viertelfestival NÖ – Mostviertel 2020“ (falls keine grafische Logoverwendung möglich ist) zu verwenden. Diese Maßnahmen dienen der Gewährleistung eines in sich stimmigen Gesamtauftrittes des Festivals.

b) Der Projektpartner verlinkt auf der Startseite seiner Homepage auf www.viertelfestival-noe.at.

c) Der Projektpartner erklärt sich bereit, zu überprüfen, ob die jeweilige Standortgemeinde bzw. bei Schulprojekten die Schule die Festivalfahne angebracht hat. Falls das nicht der Fall ist, erfolgt eine kurze Nachricht ans Festivalbüro. Benötigt der Projektpartner Festival-Fahnen für seinen Veranstaltungsort, so werden diese nach Verfügbarkeit kostenlos für die Dauer des Projektes zur Verfügung gestellt.

d) Der Projektpartner bringt ein „Willkommen beim Viertelfestival NÖ“-Transparent gut sichtbar auf oder über der Bühne an. Wenn das nicht möglich ist: Am Platz der offiziellen Eröffnung oder notfalls beim Haupteingang zur Projektveranstaltung. Das Transparent wird nach dem Projektende an das Festivalbüro retourniert. Zur Dokumentation dessen, schickt der Projektpartner mindestens ein Foto, wo das o.a. Transparent bei der Veranstaltung gut erkennbar ist.

e) Der Projektpartner erklärt sich bereit, mindestens ein allgemeines Imageplakat mit dem Text: „XX Kultur-Projekte im ganzen Mostviertel“ sowie mindestens ein Sponsoren-Plakat des Viertelfestival NÖ gut sichtbar im Eingangsbereich oder an einem prominenten Platz der Veranstaltungsstätte anzubringen.

f) Der Projektpartner gewährt Kooperationspartnern des Viertelfestival NÖ (Club Ö1, Mitarbeiter der NÖ Versicherung, Mitglieder der AK-NÖ) bei entsprechender Legitimierung auf fixe Eintrittsgelder eine Ermäßigung von mindestens 10 %. Dabei kann immer nur eine Ermäßigung pro Eintrittskarte geltend gemacht werden.

g) Für Presse- und Marketingzwecke gewährt der Projektpartner dem Viertelfestival NÖ Freikarten. Die Anzahl wird im gegenseitigen Einverständnis und nach Rücksprache durch das Viertelfestival NÖ festgesetzt.

h) Es findet mindestens eine öffentlich zugängliche Veranstaltung im Rahmen der Projektumsetzung im Festivalzeitraum statt, in deren Rahmen die Teilnahme am Viertelfestival NÖ erwähnt wird.

i) Der Projektpartner erklärt sich bereit, bei PR und Öffentlichkeitsarbeit für das gegenständliche Projekt (insbesondere bei Presseaussendungen) ausdrücklich und in angemessener Form darauf hinzuweisen, dass es sich um „Ein Projekt des Viertelfestival NÖ – Mostviertel 2020“ handelt. Darüber hinaus erklärt sich der Projektpartner bereit, sich nach besten Kräften zu bemühen, Dritte (insbesondere Medien) auf das Viertelfestival NÖ hinzuweisen.

j) Der Projektpartner erklärt sich bereit, statistische Angaben zu seinem Projekt dem Viertelfestival NÖ offen zu legen. Insbesondere betrifft das die Besucherzahlen und veranstaltungstechnische Zahlen, die sofort nach Abschluss des jeweiligen Projektes – spätestens jedoch **bis zum 15. September 2020** – in die Festival-Datenbank eingetragen werden sollen. Arbeitet das Viertelfestival NÖ bei der Erhebung statistischer Daten mit Dritten zusammen (z.B. Universitäten oder Fachhochschulen), erklärt sich der Projektpartner bereit, auch jenen die für diese Erhebung notwendigen statistischen Daten zur Verfügung zu stellen.

6. Marketing & Werbung:

a) Die Bewerbung der Dachmarke „Viertelfestival NÖ“ erfolgt regional und überregional durch das Viertelfestival NÖ. Werden einzelne Projekte in die Dachmarkenwerbung miteinbezogen, obliegt die Auswahl dem Viertelfestival NÖ.

b) Der Projektpartner verpflichtet sich, als eigenverantwortlicher Veranstalter eigenständig und selbsttätig für eine lokale bis regionale Bewerbung seines Projektes/Veranstaltung zu sorgen.

7. Öffentlichkeitsarbeit:

a) Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Gesamt-Öffentlichkeitsarbeit durch das Viertelfestival NÖ. Der Projektpartner wird ersucht, für sein Projekt zusätzlich Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dabei verpflichtet sich der Projektpartner, das Viertelfestival NÖ von allen Aktivitäten bezüglich PR und Öffentlichkeitsarbeit zu informieren, die über die unmittelbare Ebene der Projektbewerbung vor Ort hinausgehen. Damit soll ein zielgerichteter und koordinierter Außenauftritt gewährleistet werden. Insbesondere gilt das für die Einbindung von überregionalen Medien bzw. Fernseh- und Radiobeiträge.

b) Treten Dritte (insbesondere Medienvertreter) mit dem Verlangen nach allgemeinen Informationen über das Viertelfestival NÖ an die Projektpartner heran, so werden diese ans Büro des Viertelfestival NÖ verwiesen.

8. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte:

a) Der Projektpartner erklärt, alle für die Durchführung des gegenständlichen Projektes und allenfalls folgende Verwertungsmaßnahmen (z.B. Produktion von Ton- oder Bildtonträgern) notwendigen Nutzungsbewilligungen zu haben und das Viertelfestival NÖ gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten. Darüber hinaus gewährt der Projektpartner dem Viertelfestival NÖ die Bewerbung und Vermarktung des gegenständlichen Projekts im Rahmen des Viertelfestival NÖ. Der Projektpartner erklärt sich bereit, dem Viertelfestival NÖ unentgeltlich alle für eine effiziente Bewerbung in Wort, Bild und/oder Ton nützlichen Informationen (insbesondere digitale Fotos) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die hierfür notwendigen Nutzungsbewilligungen kostenlos zu erteilen.

b) Allenfalls notwendige Meldungen an Verwertungsgesellschaften (wie z.B. AKM) erfolgen durch den Projektpartner.

9. Sonstige Verpflichtungen:

a) Der Abschluss allfälliger Versicherungen obliegt organisatorisch und finanziell dem Projektpartner. Das Viertelfestival NÖ empfiehlt den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

b) Der Projektpartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller mit der Durchführung des Projektes in Zusammenhang stehenden Rechtsgrundlagen und behördlichen Anforderungen bzw. Auflagen zu sorgen. Für die steuerliche Veranlagung ist der Projektpartner selbständig verantwortlich.

c) Sollte das Projekt nicht oder nicht im vereinbarten Umfang zustande kommen und/oder der Projektpartner die mit dieser Vereinbarung abgeschlossenen Verpflichtungen teilweise oder zur Gänze nicht erfüllen, so verfällt der Finanzierungsbeitrag zur Gänze. Alle bis dahin vom Viertelfestival NÖ geleisteten Zahlungen sind inkl. der gesetzlichen Verzugszinsen unverzüglich an das Viertelfestival NÖ zurückzuzahlen.

d) Sollte das Projekt im Jahr 2020 auch außerhalb des Viertelfestival NÖ zur Aufführung kommen, bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Viertelfestival NÖ.

10. Schlussbestimmungen:

a) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag wurden keine getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

b) Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

c) Für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird als Gerichtsstand das Gericht in Korneuburg vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

d) Das Viertelfestival NÖ trägt sämtliche Kosten der Errichtung und Ausfertigung dieses Vertrages. Allfällige mit der Errichtung und Ausfertigung verbundene Abgaben trägt der Projektpartner. Dies betrifft auch eine allfällig notwendige Vergebührung beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern.

e) Sämtliche Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

f) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragspartner eine erhält, und wird erst dann rechtsgültig, wenn eine vom Projektpartner durch die zeichnungsberechtigte/n Person/en unterschriebene Ausfertigung beim Viertelfestival NÖ eingelangt ist.

g) Durch die Unterschrift/en wird bestätigt, dass der Vertrag gelesen wurde und der gesamte Vertragsgegenstand inhaltlich verstanden wurde.

11. Datenschutzmitteilung:

Wir werden die Projekt-, Kontakt- und Veranstaltungsdaten zum Zweck der Organisation, Bewerbung und Durchführung des Viertelfestival NÖ auf Grundlage unseres überwiegenden berechtigten Interesses (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeiten und an ausgewählte Partner (Medien print und elektronisch, Sponsoring, Tourismus, öffentliche Förderstellen, Zulieferer des Festivals wie Homepage-, Presse-, Grafikbetreuung) übermitteln. Die Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist, jedoch solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Zur Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten sowie bei Fragen zu deren Verarbeitung können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten datenschutz@kulturvernetzung.at wenden.

für den PROJEKTPARTNER

[Projektleiter/in bzw. vollständige Bezeichnung Verein, Gemeinde, Schule, Firma, Institution, ...]

[Haupt-Vertretungsbefugte Person - Name und Funktion in Blockschrift]
[z.B. Obmann/Obfrau; Bürgermeister/in, Direktor/in; Geschäftsführer/in, ...]

Unterschrift

[weitere vertretungsbefugte Person(en) - Name und Funktion in Blockschrift]
[Vertragskonforme Zeichnung gemäß Statuten, Gemeindeordnung, sonstige Zeichnungsrechte, ...]

Unterschrift(en)

Ort, Datum

für die KULTURVERNETZUNG NIEDERÖSTERREICH GMBH



Mag. Stephan Gartner
Festivalleiter



Josef Schick
Geschäftsführer



Mag. Andreas Schuhmann
kaufmänn. Geschäftsführer

Mistelbach, 11. November 2019

Kooperationsvertrag „Viertelfestival NÖ – Mostviertel 2020“

Seite 5 von 5

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit dem Veranstalter des Viertelfestivals NÖ im Mostviertel im Jahr 2020, der Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Komödienspiele 2020

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 finden wieder während der Sommermonate die schon traditionellen Komödienspiele statt. Diesmal wird „Das Geheimnis der drei Tenöre“ von Ken Ludwig gezeigt, vorbehaltlich der Zusage der Stückrechte.

Geplant sind zehn Vorstellungen am 3., 4., 10., 11., 17., 18., 24., 25., 31. Juli und 1. August 2020.

Die Kosten betragen lt. Kalkulation des Theatervereins Glud: € 98.115,--

In der Kalkulation sind auch Kosten für die Nutzung des Lengenbacher Saals enthalten, die vom Veranstalter zu tragen sind.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2020 unter dem Ansatz 1/381000 Maßnahmen der Kulturpflege vorgesehen.

Anlagen:

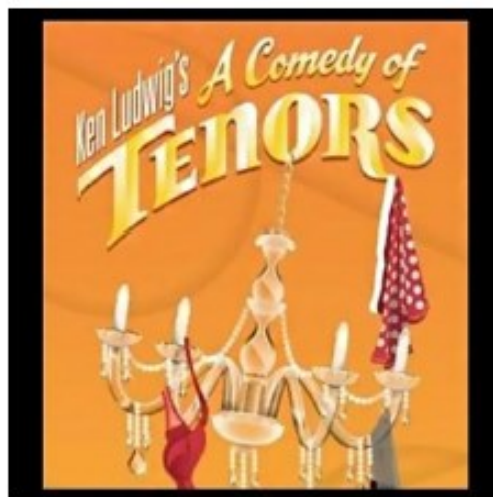


Komödienspiele Neulengbach,

Sommer 2020

präsentieren

„Das Geheimnis der drei Tenöre“



von Ken Ludwig

Juli und August 2020, Gerichtshof Neulengbach

Spieldauer: ca. 1 1/2 Stunden

Beginn 20 Uhr

Das Stück

DAS GEHEIMNIS DER DREI TENÖRE ist die Fortsetzung von
OTELLO DARF NICHT PLATZ (Komödienspiele Neulengbach 2015)

(Rechte zur Aufführung sind noch nicht geklärt)

Ein Tenor ist für Heldenrollen geboren. Der Tenor ist populär. Er wird umschwärmt, vergöttert - und von allen Stimmgattungen des Opernbetriebs ist er mit Abstand der aufregendste, gefährdetste, empfindlichste. Wenn der Tenor sein hohes C erstürmt hat, wenn er es lange dort oben aushält und den Ton auch noch ein wenig an- und abschwellen lässt, dann beben unsere Herzen und der Adrenalinpiegel steigt. Wie sehr potenziert sich diese Wirkung erst durch drei Tenöre!

Tenöre singen selbst noch im fortgeschrittenen Mannesalter die liebestrunkenen Partien junger Helden. So auch der italienische Opernstar Tito Merelli. Der Impresario Henry Saunders und sein Assistent Max planen mit ihm das Konzert des Jahres. Merelli soll zusammen mit zwei weiteren Tenören am Abend im Olympiastadion auftreten. Da sagt ein Kollege kurzfristig ab. Gut, dass Carlo Nucci, ein aufstrebender junger Sänger, spontan einspringen kann. Was allerdings niemand weiß: Carlo ist der heimliche Freund von Titos Tochter Mimi. Oder vielleicht doch der Liebhaber seiner heißblütigen Ehefrau Maria?!

Folgeschwere Verwechslungen, Eifersuchtsszenen und ein verschwundener Glücksbringer drohen den großen Auftritt wenige Stunden vor der Premiere scheitern zu lassen. Als dann auch noch die frühere Geliebte Merellis, die Sopranistin Tatiana Raçon, und der Gepäckträger Beppo, der Tito zum Verwechseln ähnlich sieht, auf den Plan treten, ist das Chaos perfekt. Und der arme Assistent Max hat alle Hände voll zu tun, um das Fiasko abzuwenden ...

Der Autor

Ken Ludwig



Ken Ludwig ist ein preisgekrönter amerikanischer Dramatiker und Regisseur.

Er wurde als Sohn eines Arztes und einer früheren Broadway-Tänzerin geboren. Nachdem er die High-School in seiner Geburtsstadt absolviert hatte, studierte er zunächst am Haverford College, später dann an der Harvard University und schließlich am Trinity College im englischen Cambridge.

Ludwig lebt in Washington, D.C., ist verheiratet und hat zwei Kinder.

In DAS GEHEIMNIS DER DREITENÖRE entpuppt sich Ken Ludwig einmal mehr als Meister der rasanten Verwechslungskomödie – voller Komik, überraschender Wendungen und mit liebevoll-ironischem Blick auf die Irrungen und Wirrungen des Showbusiness alter Schule.

DIE KOMÖDIENSPIELE NEULENGBACH

Von Joseph und Theresa Prammer

„Was mir vorschwebt ist ein Theater, das den Menschen wieder Freude gibt.“

Max Reinhardt

Die Komödienspiele Neulengbach bestehen seit 2006.

2019 durften wir sie bereits zum zwölften Mal, gemeinsam mit der Gemeinde Neulengbach und Dank der Unterstützung des Landes Niederösterreich und der Sponsoren, veranstalten. „Ladies Night“ hat alle bisherigen Zuschauerzahlen der Komödienspiele überboten. Außerdem hatten wir zum ersten Mal ein Online-Ticketsystem und die Teilnehmerinnen der Schauspielakademie Neulengbach haben bei den Vorstellungen mitgespielt. Sowohl Ticketsystem, als auch die jungen Schauspielerinnen möchten wir 2020 beibehalten. Zusätzlich ist ein eigenes Theaterstück für Kinder (Alter 4 -10 Jahre) geplant.

Wir sind dankbar für die zunehmende Begeisterung und den Zuspruch der Bevölkerung und freuen uns sehr, die Komödienspiele Neulengbach auch 2020 verwirklichen zu dürfen.

Die Ziele der Komödienspiele Neulengbach:

- Förderung der lokalen Kultur
- Begegnung der Einheimischen, ohne weite Anfahrtswege, um einen schönen Theaterabend zu erleben
- auf humoristische Weise zwischenmenschliche Problematiken aufzuzeigen
- Generationsübergreifendes Theater
- Einbindung lokaler Firmen
- Belebung des Gerichtshofs



Das Team

Joseph Prammer (Produktion, Regie, Schauspiel)



Schauspieler, geboren in Rothenbuch, NÖ
Zahlreiche Produktionen in der Wiener Volksoper, sowie Wiener Festwochen, Die Theater
Künstlerhaus, Jugendstiltheater, Kammeroper, etc.,
Film und Fernsehen (Mungo-Film, Dor-Film, Avi-Media, etc.)

Theresa Prammer (Produktion, Regie, Schauspiel)



Schauspielerin, Autorin und Regisseurin in Wien
Ehemaliges Ensemble-Mitglied des Wiener Burgtheaters, Metropol, Wiener Volksoper.
Seit 2014 Autorin, ausgezeichnet mit dem Leo-Perutz-Literaturpreis

Michael Haller (Bühnenbild)



Freischaffender Bühnenbildner in Wien

Abgeschlossenes Szenografie-Studium an der Akademie der bildenden Künste

Meisterklasse Prof. Erich Wonder

Bühnenbild bei den Komödienspielen Neulengbach seit 2009.

Sowie:

6 weitere Schauspieler/innen,

Teilnehmerinnen der Schauspielakademie Neulengbach,

Licht und Ton,

Produktionsassistentin,

drei Bühnenassistenten,

Kassa,

Grafikerin,

Homepage und Lohnverrechnung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach die Komödienspiele 2020 wie folgt unterstützt:

Finanzielle Förderung der Gemeinde Neulengbach:	€ 24.380,--
Förderung Gemeinde Bauhofkosten max.	€ 9.000,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Bühne im Gericht - Veranstaltungszyklus 2020
--

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Der Veranstaltungszyklus Bühne im Gericht stellt eine qualitätsvolle Bereicherung des Kulturangebots dar.

Folgendes Unterstützungsansuchen ist bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangt:



Ein Kulturprojekt von



Stadtgemeinde Neulengbach
STR. DI Ferdinand Klimka
STA. Dir Leopold Ott
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Mag. Karl & Monika Hintermeier
Message Marketing- & Communications GmbH

+43-699-19 33 83 13
+43-664-922 90 96
karl@message.at, monika@message.at

Neulengbach, 09.10.2019

Förderansuchen Kulturprojekt Bühne im Gericht 2020

Sehr geehrter Herr Stadtrat DI Klimka, sehr geehrter Herr Stadtmayordirektor Ott,
lieber Ferdinand, lieber Leopold!

Nach einer erfolgreichen Spielsaison 2019 möchten wir uns sehr herzlich für die Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Neulengbach bei Dir und den Stadt- und Gemeinderäten bedanken! Besonders bedanken möchten wir uns auch beim Team der Stadtgemeinde für die Unterstützung beim Ticketverkauf und der Bewerbung sowie dem Team des Bauhofs für das Plakatieren und den Umbau des Lengenbacher Saals sowie bei der NEUKOM für die Unterstützung bei der Saaltechnik.

Wir denken, dass unser Kulturprojekt für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung Neulengbachs als Kulturstadt weit über die Grenzen unserer Gemeinde einen positiven Beitrag leisten konnte.

So wurde zB Neulengbach von der Kultur.Region.Niederösterreich am 26.2.2019 zur kulturfreundlichsten Gemeinde im Bezirk ausgezeichnet. Bei diesem Wettbewerb beteiligten sich 140 Gemeinden aus allen Bezirken. Wir sehen unser Engagement mit der Bühne im Gericht als sehr wertvollen Beitrag zu dieser Auszeichnung.

Was bisher gelungen ist:

- Die Dachmarke Neulengbach wird überregional beworben – und diese Bewerbung trägt bereits Früchte. Wir ziehen mittlerweile Publikum von Wien bis St. Pölten, von Tulln bis Laaben und teilweise sogar aus dem Süden Wiens (Baden, Mödling).
- Wir generieren pro Saison zahlreiche Berichte in Zeitungen und Online-Magazinen, in denen Neulengbach positiv dargestellt wird.
- Mit unserer Facebook Werbung und Postings erreichen wir pro Monat (ca. 4-6 Monate/Jahr) rund 15.000 Personen in einem Einzugsgebiet von 40 km. Mittlerweile umfasst unsere FB-Community rund 670 Abonnenten.
- Von diesem Werbeeffect gehen positive Effekt für andere Veranstaltungen und die Positionierung des Zentrums aus. So nutzen wir mittlerweile unsere Reichweite, um andere Neulengbacher Kulturveranstaltungen aktiv zu promoten.
- Pro Saison ziehen wir rund 1.500 Gäste ins Zentrum.

message Marketing- &
Communications GmbH
Meidlinger Hauptstraße 73
1120 Wien

Oberösterreichische
Landesbank AG
BIC: OBLAAT2L
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

T +43-1-893 03 73
www.message.at

HReg.: FN185405f
UID: ATU48119904

- Da wir ein gesamtes Programm bewerben (im Gegensatz zu Einzelveranstaltungen) verstärken wir die Wahrnehmung „In Neulengbach ist was los!“ und tragen so zum Stolz der Neulengbacher auf ihre Stadt bei.
- Die Programm-Aussendungen gehen 3 mal jährlich an über 10.000 Haushalte in der gesamten Region und stärken so das Image Neulengbachs im Umland.
- Durch unsere Veranstaltungen wird der Lengenbacher Saal beworben und einem größeren Publikum von seiner besten Seite gezeigt. Dies hat erste positive Auswirkungen auf Buchungsanfragen.

Kulturelle Erfolge mit überregionaler Wirkung:

- Zoe - verzauberte das Publikum mit französischen Klängen und entführt es musikalisch nach Paris.
- Josh - nach dem fulminanten Erfolg von „Cordula Grün“, präsentiert Josh im Rahmen seiner Deutschland/Österreich-Tournee exklusiv seine neue Single „Vielleicht“ und sein Album „Von Mädchen und Farben“ bei uns. Mit der Single konnte er wieder eine Top-Platzierung in den Charts erzielen.
- Nadja Maleh - präsentierte ihr fünftes Soloprogramm mit dem Titel „Hoppala“. Diese Veranstaltung war erstmalig ein Benefiz-Abend in Kooperation mit dem Rotary Club Neulengbach. Der Erlös des Buffets ging an ein Sozialprojekt „Ein Sommer für Kinder“.
- James Cottriall - frei nach dem Motto „Weltpremiere mit Weltstar“ stellte James Cottriall u.a. sein neuestes Lied „Let you go“ vor. Das mittlerweile ebenfalls in den Charts platziert ist.

Ab November geht es mit spektakulären Highlights in einen künstlerisch, abwechslungsreichen Herbst und Winter. So können wir folgende Künstler in der Bühne im Gericht begrüßen:

- Adele Neuhauser & Edi Nulz - Lesung und Konzert „Ich war mein größter Feind“
- Andy Baum & Christian Becker - Hits reloaded & Neues
- Anita NIDDL Ritzl - A Tribute to Tina Turner
- Stella Jones & The Golden Gospel Singers - Weihnachtsshow

Was ist für 2020 geplant?

Wir sind schon mitten in der Programmplanung für 2020. Die Künstler für das Frühjahr konnten wir schon fixieren. Im Frühjahr wird es drei Veranstaltungen geben. Wir starten bereits im Jänner und der Zyklus wird bis April laufen.

- Die Mayerin - mit ihrem aktuellen Album „Sternschnupfn“. Sie gilt als Shootingstar der heimischen Musikszene. So konnte sie heuer den Austrian Amadeus Music Award gewinnen.
- Dennis Jale - Memories of Elvis unplugged - anlässlich des 85. Geburtstags von Elvis Presley wollen wir unsere Gäste mit legendären Elvis-Hits verzaubern. Sicher ein Highlight der Frühjahrssaison.
- Wiener Blond - ihr neues Album wird im Herbst 2020 erscheinen. Im Mittelpunkt ihrer Kompositionen stehen ihre teils bissigen, teils wahnwitzigen Texte. Dabei kokettieren sie stets mehr mit Absurdität als mit Abgründigkeit, mehr mit Alltag als mit altvaterischer Wirtshausromantik.

message Marketing- &
Communications GmbH
Meidlinger Hauptstraße 73
1120 Wien

Oberösterreichische
Landesbank AG
BIC: OBLAAT2L
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

T +43-1-893 03 73
www.message.at

HReg.: FN185405f
UID: ATU48119904

Für den Herbst sind noch weitere 3 bis 4 Veranstaltungen geplant. Diese Termin sind aber noch nicht finalisiert. Wir sind derzeit in Gesprächen mit Künstlern wie Maya Hakvoort – James Bond-Show, Eric Papilaya – The Rats Are Back, Tini Kainrath, Michael Seida, u.v.m.

Ansuchen auf Förderung der Spielsaison 2020:

Wir ersuchen um Förderung des Kulturprojekts Bühne im Gericht für die Spielsaison 2020:

- Finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 1.500,- / Veranstaltung,
- Unterstützung bei der Bewerbung (Plakatieren, A-Ständer im Ortsgebiet, Montage von Bannern)
- Saalbauten wie bei anderen Veranstaltungen auch
- Darüber hinaus ersuchen wir ab der Spielsaison 2020 um Verzicht auf die Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe, da diese neben der Saalmiete, der Kosten für die Veranstaltungsanmeldung und der sonstigen Abgaben eine sehr hohe finanzielle Belastung für uns darstellt.

Leistungen des Förderwerbers:

- Veranstaltungen in 2 Spielzyklen (jeweils 3-4 pro Spielzyklus). Es wird ein hochwertiges Kulturprogramm mit professionellem Veranstaltungsmanagement geboten.
- Logo der Stadtgemeinde Neulengbach auf allen Werbemitteln. Kulturstadt Neulengbach im Bühne-im-Gericht Logo – somit auch auf sämtlichen Online-Postings.
- Der Gesamtauftritt orientiert sich am Design der Stadtgemeinde Neulengbach – die Bewerbung zahlt somit voll in den Markenauftritt der Stadtgemeinde ein.
- Das wirtschaftliche Risiko trägt der Förderwerber.
- Der Förderwerber mietet den Lengenbachersaal zu den vereinbarten Konditionen, wickelt die Veranstaltung professionell ab und kümmert sich um sämtliche veranstaltungsrechtlichen Belange.

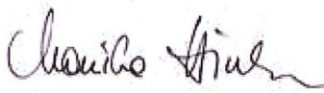
Wir hoffen auf eine Förderzusage der Stadtgemeinde Neulengbach und eine weiterhin gute, erfolgreiche Zusammenarbeit für unseren Kulturstandort.

Mit besten Grüßen

Message Marketing- & Communications GmbH



Mag. Karl Hintermeier



Monika Hintermeier

message Marketing- &
Communications GmbH
Meidlinger Hauptstraße 73
1120 Wien

Oberösterreichische
Landesbank AG
BIC: OBLAAT2L
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

T +43-1-893 03 73
www.message.at

HReg.: FN185405f
UID: ATU48119904

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Kulturausschuss beraten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von §35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2020 unter dem Ansatz 1/381000- Subventionen an private Organisationen vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Durchführung von 7 Veranstaltungen im Veranstaltungszyklus „Bühne im Gericht“ im Jahr 2020 im Lengenbacher Saal an den Veranstalter Fa. message Marketing- & Communications GmbH, folgende Unterstützungen beschließen:

- Unterstützung bei der Bewerbung durch Plakatieren (Litfaßsäulen und A-Ständer im Ortsgebiet) und Montage von Banner
- Finanzielle Unterstützung von 7 Veranstaltungen im Ausmaß von jeweils € 1.500,-- bei tatsächlicher Durchführung

Die Verrechnung der Saalmiete erfolgt laut der vom Gemeinderat beschlossenen Tarife. Alle Abgaben und Gebühren trägt der Veranstalter. Am Ende der Veranstaltungsserie ist von der Fa. message Marketing- & Communications GmbH der Stadtgemeinde eine Endabrechnung (Einnahmen-Ausgaben) vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

30 Ja, 2 Enthaltungen (GR Rauschka, GR Koschina)

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Unterstützung Theaterei Entertainment - Christa Berger
--

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Folgendes Ansuchen betreffend finanzielle Unterstützung ist bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangt:



Verein Theaterei
Hauptstraße 26
3051 St. Christophen
ZVR – Zahl: 398942294
und
Theaterei Entertainment
Hauptstraße 26
3051 St. Christophen

An die Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

St. Christophen, 31.07.2019

Ansuchen um Zuerkennung einer Kultur-Förderung und Verwendung der Standortmarke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Franz, sehr geehrte Stadt- und GemeinderäteInnen!

Wie die letzten Veranstaltungen gezeigt haben, ist es leider ohne Hilfe von Sponsoren bzw. einer Förderung sehr schwer Kultur kostendeckend zu finanzieren.

Für die kommende Saison Sept.-Dez. 2019 sind derzeit 15 Veranstaltungen fix geplant, davon zwei im Lengenbacher Saal. Am 27.09.2019 der Russian Gentlemen Club, mit dem Frontman Georgij Makazaria von „Russkaja“ und am 14.11.2019 Christoph Fäbl und Gerald Pichowetz mit ihrem Kabarettprogramm „Der G'scheite & Der Blöde“. Diese Lengenbacher Saal Reihe ist auch für das Frühjahr 2020 bereits fixiert. Im März wird uns Gabriela Benesch mit ihren Schauspielkollegen in der Komödie „Bella Donna“ und im April mit einer Udo Jürgens Show mit dem deutschen Pianisten Alex Parker begeistern.

Weiters werden uns Joesi Prokopetz, Flo & Wisch, Thomas Maurer, Thomas Strobl und die Best Friends sowie Rita Hatzmann-Luksch und Georg O.Luksch in der Theaterei zum Lachen, Staunen und Nachdenken bringen. Aber nicht nur namhafte Künstlerinnen und Künstler sollen Neulengbach alle Ehre machen, besonders wichtig ist es uns immer gewesen auch regionalen Künstlerinnen und Künstlern eine Bühne zu geben. So wird zum Beispiel die Gruppe „Ciunas“ mit ihrem Frontman Peter Aschenbrenner sowie die „Die Vorstadtcasnovas“ mit ihrem Frontman Gernot Ruzicka aus Schönfeld unsere Ohren musikalisch verwöhnen.

Nicht zu vergessen sind auch die Schulveranstaltungen, bei denen wir die Theaterei, die Technik und unsere Zeit für Proben und Aufführungen immer wieder kostenlos zur Verfügung stellen. Dies konnte im vergangenen Jahr sehr eindrucksvoll bei der Musicalaufführung, unter Mitwirkung aller

Schülerinnen und Schüler der Schule in St. Christophen, genossen werden. Kinder, Eltern und das Lehrpersonal sind von dieser Möglichkeit natürlich sehr begeistert. Des Weiteren werden die Schulkinder ein bis zweimal im Jahr zu einem Kinovormittag eingeladen.

Der Radius unseres Publikums vergrößert sich zu unserer Freude ständig, so können wir neben unserem Stammpublikum der Stadtgemeinde und der umliegenden Gemeinden bereits regelmäßig Besucherinnen und Besucher aus Wien, St. Pölten und Krems bei uns begrüßen.

Um die Kulturszene in Neulengbach weiterhin so bunt und positiv zu beleben, bitten wir daher höflichst um die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von 6.000,-.

Weiters bitten wir um die Genehmigung zur Verwendung der Standortmarke, um unsere Werbe- und Kommunikationsmittel, wie Flyer und Plakate mit der Stadt Neulengbach in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Berger



Die Verwendung der Standortmarke auf Flyer und Plakaten, um eine Verbindung mit Neulengbach herzustellen, kann zugestimmt werden und ist auch erwünscht.

Nach Prüfung der Unterlagen wird vorgeschlagen, eine Unterstützung für die Veranstaltungen der Theaterei Entertainment – Christa Berger im Lengenbacher Saal in Höhe von jeweils € 1.500, -- für 4 tatsächlich durchgeführte Veranstaltungen in den Jahren 2019 und 2020 zu gewähren.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter dem Ansatz 1/381000 Subventionen an private Organisationen gegeben bzw. im VA 2020 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung von Theaterei Entertainment – Christa Berger von jeweils € 1.500,-- für maximal 4 tatsächlich durchgeführte Veranstaltungen im Lengenbacher Saal in den Jahren 2019 und 2020 beschließen.

Die Verrechnung der Saalmiete erfolgt laut der vom Gemeinderat beschlossenen Tarife. Alle Abgaben und Gebühren trägt der Veranstalter.

Die Verwendung der Standortmarke (Logo ohne Claim) auf Werbematerial ist ausdrücklich erwünscht. Am Ende der Veranstaltungsserie ist vom Förderungswerber eine Endabrechnung vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Bericht der Umweltgemeinderätin STR Mag. Barbara Löffler

Berichterstatteⁱⁿin: STRⁱⁿ Mag^a Barbara Löffler

Sachverhalt:

Nachfolgend wird der Umweltbericht von Frau UGR STRⁱⁿ Mag^a Barbara Löffler zur Kenntnis gebracht:

Jedes Jahr ist ein Bericht der Umweltgemeinderätin vorzulegen.

Im Jahr 2019 konnten einige Vorhaben verwirklicht werden:

Natur im Garten Gemeinde: Mit einem Gemeinderatsbeschluss bekennt sich Neulengbach zum Einhalten der Kriterien zur Erlangung der Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde. Die Plakettenübergabe hat am 19. November stattgefunden.

FAIRTRADE Stadt: Am 12. Oktober erfolgte die Ernennung Neulengbachs zur FAIRTRADE Stadt.

Das Klima- und Umweltschutzmanifest wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss des Gemeinderates zur Unterstützung des Vereins E-Mobil Neulengbach vor allem bei der Zurverfügungstellung der Infrastruktur und zur Erwirkung der möglichen Förderungen

Mobilitätstag: Während der europaweiten Mobilitätswoche fand in Neulengbach am 20. September ein Mobilitätstag statt. Thema waren Radverkehr und E- Mobilität, mit dem Schwerpunkt auf E-Bikes.

Vorberatungen:

Der Sachverhalt wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz hat die Umweltgemeinderätin dem Gemeinderat einen Bericht über die Situation im Umweltbereich vorzulegen.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den im Sachverhalt angeführten Umweltbericht von Frau UGR STR ⁱⁿ Löffler zur Kenntnis nehmen.
--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

TOP 17. Vertrag über die Organisation und Abrechnung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach für das Schuljahr 2019/2020
--

Berichterstatteⁱⁿin: STR Beate Raabe-Schasching MA

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Schulische Nachmittagsbetreuung an NÖ Pflichtschulen“ arbeitet die Stadtgemeinde Neulengbach seit Jahren mit der NÖ Familienland GmbH zusammen. Für das Schuljahr 2019/2020 wurde nachfolgende Vereinbarung zur Unterschrift übermittelt:

Angebot

von

I. NÖ Familienland GmbH
Landhausplatz 1, Haus 7
3109 St. Pölten

in der Folge "GmbH" bzw. "Auftragnehmer" genannt

an

II. Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

In der Folge "Auftraggeber" genannt,

andererseits,

beide zusammen in der Folge "die Parteien" genannt,

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die NÖ Familienland GmbH wird im Unterrichtsjahr 2019/20 mit der Durchführung des Projekts „Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der **VS Neulengbach** vom 02.09.2019 bis 30.09.2019 im Ausmaß von **183,5** Stunden pro Woche, vom 01.10.2019 bis 31.10.2019 im Ausmaß von **184,5** Stunden pro Woche und vom 01.11.2019 bis 30.11.2019 im Ausmaß von **185,5** Stunden pro Woche (Montag bis Freitag 10:00 - 17:00 Uhr) betraut.
- 1.2. Die NÖ Familienland GmbH führt das Projekt auf Grundlage der „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“ des BMBWF sowie seines „Pädagogischen Konzeptes für die Gestaltung des Freizeitteils – Schulische Tagesbetreuung in Niederösterreich“ durch und unterliegt dabei keinerlei Weisungen durch den Auftraggeber. Dem Auftraggeber wurde das Konzept bereits vor Vertragsabschluss übermittelt.

- 1.3. Die NÖ Familienland GmbH wird die SchülerInnen in den Räumlichkeiten der **VS Neulengbach** betreuen, die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der hierfür erforderlichen und zweckmäßigen Räumlichkeiten samt Ausstattung erfolgt unentgeltlich. Der Auftraggeber trägt jedoch alle nutzungsbedingten Kosten. Sonstige für die Durchführung des Projektes erforderlichen Unterlagen und Materialien (insbesondere Arbeitsbehelfe, Spiel- und Bastelmaterialien) stellt der Auftragnehmer selbst bei.
- 1.4. Die Organisation des Mittagessens obliegt dem Auftraggeber und ist nicht Gegenstand des Betreuungsauftrages. Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Auftraggeber dafür Sorge tragen wird, dass zwischen den Obsorgeberechtigten und dem Auftraggeber der Umfang und Inhalt der Leistungspflichten (einschließlich Informationspflichten bezüglich Allergien, Unverträglichkeiten etc.) im Zusammenhang mit der Ausspeisung eindeutig geregelt wird.
- 2. Entgelt**
- 2.1. Der NÖ Familienland GmbH gebührt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ein Honorar in der Höhe von voraussichtlich **EUR 179.900,00**, dies zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern.
- 2.2. Ändern sich die Auftragsgrundlagen (Stunden/Schüleranzahl), werden die Parteien eine Nachtragsvereinbarung hierüber und die Festsetzung eines geänderten Honorars schließen. Eine derartige Nachtragsvereinbarung kann auch im Nachhinein geschlossen werden.
- 2.3. Die NÖ Familienland GmbH ist berechtigt, Ihre Leistung für den Zeitraum 09-12/2019 zum 31.10.2019, für den Zeitraum 01-03/2020 zum 10.01.2020 und für den Zeitraum 04-06/2020 zum 01.04.2020 mit dem Auftraggeber zwischenabzurechnen.
- 2.4. Sämtliche Zahlungen haben auf das GmbH-Konto bei der Hypo NÖ Landesbank AG mit der IBAN Nr. AT08 5300 0064 5501 0878, BIC: HYPNATWW, lautend auf „NÖ Familienland GmbH“ zu erfolgen.
- 2.5. Die Vertragsparteien halten fest, dass der in Pkt 2.1. genannte Betrag lediglich eine unverbindliche Kostenschätzung darstellt und der tatsächliche, zur Verrechnung gelangende Werklohn höher sein kann.

St. Pölten, am 31.10.2019


NÖ Familienland GmbH | noefamilienland.at
Landhausstraße 1, 3400 St. Pölten
02742 9035 1300 | 02742 90344
FN 339729c | DVR-NR 401198

Mag. Barbara Trettler
Geschäftsführerin NÖ Familienland GmbH

Stadtgemeinde Neulengbach

Vorberatungen:

Der Sachverhalt wurde in keinem Ausschuss vorberaten, da bereits eine langjährige Kooperation mit dem NÖ Familienland besteht und der gegenständliche Vertrag eine Verlängerung um ein weiteres Jahr (das laufende Schuljahr 2019/2020) darstellt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist für das Schuljahr 2019/20 in den Voranschlägen 2019 und 2020 unter dem Ansatz 1/250000 Schulische Nachmittagsbetreuung Personalarbeitstellung gegeben bzw. vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatteⁱⁿin: STR Maria Rigler

Sachverhalt:

Rund 600 Besucher genossen im Mai 2019 das Open Air-Sommerkino im Innenhof des Gerichtsgebäudes. Das Feedback zur dreitägigen Veranstaltung war äußerst positiv.

Auch im Jahr 2020 soll dieses Angebot wieder stattfinden. Es sollen wieder drei Hauptfilme an den Abenden im Freien (Ausweichmöglichkeit Lengenbacher Saal) und zwei Kinderfilme am Nachmittag im Lengenbacher Saal gezeigt werden.

Je nach Filmauswahl ist auch diesmal wieder ein Abend mit Gesprächsrunde/Diskussion zum Film mit Gästen angedacht.

Geplanter Termin: Freitag, 29. Mai, Samstag, 30. Mai, Sonntag, 31. Mai 2020 (Pfingstwochenende)

Als Partner für diese Veranstaltung soll aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit wieder CineTech Gmbh fungieren. Das angefügte Angebot umfasst auch dieses Jahr nicht nur die Bereitstellung der Technik, sondern auch die Mitbewerbung des Open Air-Kinos in Neulengbach mit Inseraten, Einblendungen im Cinema Paradiso in St. Pölten, Grafik und Druck und die Abwicklung mit den Filmverleihern.

An
Fr. Stadträtin Maria Rigler
Kirchenplatz 82
A- 3040 Neulengbach
maria.rigler@noel.gv.at

Wien, 7.11.2019

unverbindl. Angebot

Open Air + Indoor Kinovorführungen – Neulengbach/Gerichtsgebäude
geplanter Termin: 29.5. - 31.5.20/1.6.20
3 Spieltage, 2 Spielstätten (Open Air + Indoor), Auf/Abbautage

Open Air Filmprojektionstechnik		
Vermietung Kino/Projektionstechnik DCI Standard 2K, Kino Standard		
Projektion, 3 Spieltage	EUR	
Tonabnahmesystem, digital Dolby, o.a., Tonanlage, Effektlautsprecher,		
Peripherie, Verkabelung, 2 Funkmikros, u.a.	EUR	
Leinwandkonstruktion Open Air (Innenhof), LW-Fläche ca. 6x3,4m, etc.	EUR	
Indoor FilmProjektionstechnik, Leinwand, Ton, Funkmikros, etc. 3	EUR	
Spieltage		
Auf/Abbau/Testtage	EUR	
Techniker, etc.	EUR	
Auf- u. Abbau Kinotechnik, inkl. techn. Betreuung	EUR	
Transportkosten Kino-LKW ab Lager und retour	EUR	
altern. Einhausung Kinofilmprojektor Open Air	EUR	
Statisches Gutachten LW	EUR	
Gesamtsumme netto (exkl. 20% MWST)	EUR	9.150,00
abzgl. einmaliges Skonto	EUR	1.000,00
Endsumme netto (exkl. 20% MWST)	EUR	8.150,00

Die Preise verstehen sich exkl. 20% MWST.

Die Filmmiete, Filmrechte, Kopienkosten etc. werden nach tatsächlicher Abrechnung feststehen, die sich auch an den verkauften Tickets orientiert. Mit unseren langjährigen Partnern können wir hier gute Konditionen bekommen, die wir an den Veranstalter weitergeben. Ca. Kosten pro Film 400 Euro - 600 Euro. Die Ticketeinnahmen bleiben beim Veranstalter.
Stromversorgung bis zum Vorführ-LKW bzw. zu den Projektoren und den Tonanlagen stellt der Veranstalter.

Zusätzlich übernehmen wir die Kosten nachstehender Leistungen:

1x NÖN Inserat, ¼ Spalte: EUR 900
2x redaktionell im Programmheft (Auflage 12.000, Verteilung im Zentralraum NÖ): EUR 1.200
Webseite, Facebook, Newsletter (4.000 Abonennten): EUR 600
Einblendungen Leinwände, drei Wochen: EUR 700
Grafik und Druck von Plakaten A1, ca. 200 Stk.: EUR 500
Presseaussendungen/Multiplikatorenkontakte: EUR 400
Zielgruppenarbeit, Social Media (facebook, Instagram, whats app): EUR 350
Abrechnung mit Filmverleihern: EUR 150
Organisation der Filme, künstlerische u. organisatorische Beratung: EUR 500

Summe Zusatzleistungen für den Veranstalter: EUR 5.300

Geplante Finanzierung:

Ansuchen Förderung Land NÖ, Sommerkino	€ 5.000,--
Eintrittspreise mind 300 á 5,-	€ 1.500,--
Sponsoring	€ 800,--
Stadtgemeinde Neulengbach	€ 2.270,--

Voraussichtliche Kosten:

Cinema Paradiso	€ 8.150,--
Druckerei	€ 500,--
Versicherung	€ 300,--
Organisation	€ 620,--

Zuständigkeit:

Nachdem zum Zeitpunkt der STR-Sitzung der Voranschlag 2020 noch nicht beschlossen war, ist gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2020 unter dem Ansatz 1/381000 – Sommerkino vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Durchführung des Sommerkinos 2020 beschließen.

Der Gemeinderat wolle das Angebot der Firma CineTech GmbH zum Preis von € 9.150,-- exkl. USt. abzüglich € 1.000,-- einmaliges Skonto beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

31 Ja, 1 Enthaltung (GR Rauschka)

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 19. Ferienspiel 2020

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Das Familienreferat der Stadtgemeinde Neulengbach plant in den Sommermonaten 2020 von 18. Juli bis 16. August 2020 wieder ein Ferienspiel für Kinder. Ziel dieses Ferienspiels wird es sein, den Zuhause gebliebenen Kindern die Ferien durch gemeinschaftliche Erlebnisse zu verschönern, die Eltern ein wenig zu entlasten und auch den jugendlichen Nachwuchs in den Vereinen zu fördern.

Es wird voraussichtlich von Kalenderwoche 26 bis 28 eine Onlineanmeldung für das Ferienspiel geben, ab Kalenderwoche 29 wird die Anmeldung im Ferienspielbüro möglich sein.

Das Abschlussfest wird voraussichtlich beim Parkfest der FF St. Christophen stattfinden.

Für die Durchführung des Ferienspieles 2020 sind folgende Kosten zu erwarten:

Druck der Ferienspielbroschüre (Fa. Eigner)	€	1.500,-
Personalkosten Feriapraktikanten	€	900,-
Abschlussfest (Bastelmaterialien, Betreuung, usw.)	€	600,-
Versicherung	€	400,-
Sonstige Ausgaben	€	1.800,-
Gesamt (inkl. Mwst)	€	5.200,-

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist auf Grund der Tatsache, dass der Voranschlag 2020 zum Zeitpunkt der STR-Sitzung noch nicht vorliegt, gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im Voranschlag 2020 unter der HH-Konto 1/469000-729013 Ferienspiel vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Budgetfreigabe für das Ferienspiel 2020 mit einer Gesamtsumme von € 5.200,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat am 24.04.2018 die Änderungen der Gemeindegrenzen mit den Gemeinden Asperhofen und Maria Anzbach gemäß dem Erläuterungsbericht samt Flächenverzeichnis beschlossen und vom 24.04.2018 bis 09.05.2018 kundgemacht. Diese Änderungen waren aufgrund der dazu vorliegenden Lagepläne über die Verlegung der Gemeindegrenzen von der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 13.03.2018 wie folgt geplant:

Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Asperhofen:

- Grundstücke Nr. 190, 191, 192, 205, 206 und 207 in der KG Markersdorf („Grießmühle“) Lageplan GZ 17114-1

Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Maria Anzbach:

- Grundstücke Nr. 1/2, .39/1, .39/2 und 1/3 in der KG Großweinberg („Liliengasse“) Lageplan GZ 17114-5
- Grundstück Nr. 231/3 in der KG Großweinberg („Höhenstraße“) - Lageplan GZ 17114-3
- Grundstück Nr. 190/4 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41183 vom 16.10.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Haag (Weg „Pameth“) Lageplan GZ 17114-2
- Grundstücke Nr. 22/3 und 202/1 in der KG Neulengbach („Hofstatt“) Lageplan GZ 17114-4

Von der Gemeinde Maria Anzbach zur Gemeinde Neulengbach:

- Grundstück Nr. 689/2 in der KG Großraßberg („Höhenstraße“) Lageplan GZ 17114-3
- Grundstücke Nr. 6/5, 6/11, 6/12 und 6/14 in der KG Maria Anzbach („Grubergasse“) Lageplan GZ 17114-4
- Grundstücke Nr. 596/5, 596/6, 596/7 und 617/2 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41182 vom 15.09.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Maria Anzbach („Austraße“) Lageplan GZ 17114-5

Die Beschlussfassung der Marktgemeinde Maria Anzbach erfolgte am 22.03.2018 samt anschließender Kundmachung. Die Beschlussfassung der Marktgemeinde Asperhofen erfolgte am 02.05.2018 samt anschließender Kundmachung.

Im Oktober 2019 wurden von den Grundeigentümern der Liegenschaft Liliengasse 25 schriftlich übereinstimmende Stellungnahmen dahingehend vorgelegt, dass ihre Liegenschaft bei der Gemeinde Neulengbach verbleiben und nicht zur Gemeinde Maria Anzbach verlegt werden soll.

Da nunmehr auf Wunsch der Grundeigentümer die Liegenschaft Liliengasse 25, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1/2, .39/1, .39/2 und 1/3 in der KG Großweinberg, („Liliengasse“), Lageplan GZ 17114-5, bei der Gemeinde Neulengbach verbleiben soll, ist es erforderlich den Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Neulengbach vom 24.04.2018 sowie den Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Maria Anzbach vom 22.03.2018 entsprechend abzuändern. Dies wurde auch mit der Gemeinde Maria Anzbach besprochen.

Der Sachverhalt für die Änderungen der Gemeindegrenzen stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Im Zuge der Verwaltungstätigkeit wurde festgestellt, dass die gemeinsame Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Neulengbach, Asperhofen und Maria Anzbach einige Liegenschaften teilt. Dies führt zu erheblichen Problemen im Zuge von baubehördlichen und raumordnungsrechtlichen Verfahren, da entweder die Zuständigkeit ungeklärt ist bzw. diesen Liegenschaften die Möglichkeit zur Bebauung verwehrt bleibt. Fallweise sind Liegenschaften auch nur über die jeweilige Nachbargemeinde erreichbar bzw. durch deren Infrastruktur (Kanal, Wasserleitung) ver- bzw. entsorgt. Es wurde daher mit den Gemeinden Asperhofen und Maria Anzbach einvernehmlich die Verlegung der Gemeindegrenzen erörtert.

Diese Änderungen sind nunmehr wie folgt geplant:

Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Asperhofen:

- Grundstücke Nr. 190, 191, 192, 205, 206 und 207 in der KG Markersdorf („Grießmühle“) Lageplan GZ 17114-1

Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Maria Anzbach:

- Grundstück Nr. 190/4 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41183 vom 16.10.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Haag (Weg „Pameth“) Lageplan GZ 17114-2
- Grundstück Nr. 231/3 in der KG Großweinberg („Höhenstraße“) - Lageplan GZ 17114-3
- Grundstücke Nr. 22/3 und 202/1 in der KG Neulengbach („Hofstatt“) Lageplan GZ 17114-4

Von der Gemeinde Maria Anzbach zur Gemeinde Neulengbach:

- Grundstück Nr. 689/2 in der KG Großraßberg („Höhenstraße“) Lageplan GZ 17114-3
- Grundstücke Nr. 6/5, 6/11, 6/12 und 6/14 in der KG Maria Anzbach („Grubergasse“) Lageplan GZ 17114-4
- Grundstücke Nr. 596/5, 596/6, 596/7 und 617/2 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41182 vom 15.09.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Maria Anzbach („Austraße“) Lageplan GZ 17114-5

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Änderungen des Gemeindegebietes nur aus Gründen der durch dieses Gesetz geregelten öffentlichen Interessen, insbesondere wegen einer Änderung der raumordnungspolitischen Voraussetzungen, die zu der bestehenden Gemeindestruktur geführt haben, erfolgen.

Gemäß § 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind zur Änderung der Gemeindegrenzen übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich, die Genehmigung erfolgt durch die Landesregierung. Die Gemeinderatsbeschlüsse sind gemäß § 13 der NÖ Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundzumachen. Während dieser Zeit ist allen Gemeindemitgliedern und Personen, die an der Gebietsänderung ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermögen, die Einsichtnahme in allfällige Vereinbarungen und die Abgabe von Erinnerungen zu ermöglichen. Zu den abgegebenen Erinnerungen hat der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde Stellung zu nehmen. Die Erinnerungen und die hiezu abgegebenen Stellungnahmen sind der Landesregierung vorzulegen.

Die Einreichung zur Grenzänderung hat direkt beim Amt der NÖ Landesregierung mit Begründung und Darstellung der betroffenen Bereiche zu erfolgen. Die Festlegung der „neuen Parzellennummern“ erfolgt seitens des Vermessungsamtes. Grundsätzlich hat die Verlegung der Gemeindegrenzen parzellenscharf zu erfolgen.

Im Zuge der Verlegung der Gemeindegrenzen in Teilbereichen zur Marktgemeinde Maria Anzbach ergaben sich **vorweg** folgende Änderungen:

- Änderung des Grenzverlaufes im Bereich des Ortes „Pameth“ (KG Haag, Gemeinde Neulengbach)
- Änderung des Grenzverlaufes im Bereich der „Austraße“ (Gemeinde Maria Anzbach)

Für den Bereich der Teilung in „Pameth“ wurde von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, der Teilungsplan GZ 41183 vom 16.10.2017 bei der Stadtgemeinde Neulengbach vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 sowie am 26.03.2019. Der Teilungsplan betreffend „Austraße“ wurde vom Vermessungsbüro Schubert der Gemeinde Maria Anzbach vorgelegt und beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung der im Zuge der Gemeindegrenzänderungen erforderlichen Teilungspläne („Austraße“ und „Pameth“) hat vor Vorlage der Grenzänderungen beim Amt der NÖ Landesregierung zu erfolgen. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes „Pameth“ ist derzeit im Laufen, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes „Austraße“ ist bereits erfolgt.

Vorzulegende Unterlagen, Abteilung Gemeinden:

- Übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden
- Kundmachungen der beteiligten Gemeinden
- Stellungnahmen der betreffenden Gemeinden bei Abgabe von Erinnerungen innerhalb der Kundmachungsfrist
- Erläuterungsbericht samt Flächenverzeichnis
- Lagepläne 5-fach

Nach Vorlage der Gemeindegrenzänderungen beim Amt der NÖ Landesregierung erfolgt die Prüfung durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Gemäß § 12 NÖ Gemeindeordnung dürfen Gebietsänderungen nur mit Beginn eines Kalenderjahres in Geltung gesetzt werden. Die Vorlage der Unterlagen hat daher zeitgemäß zu erfolgen, damit die Grenzänderungen im Folgejahr in Kraft treten können.

Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern haben stattgefunden. Näheres ist dem beiliegenden Erläuterungsbericht samt Flächenverzeichnis zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit Frau Haiden von der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss seitens der Gemeinden Maria Anzbach und Neulengbach aufgrund des geänderten Erläuterungsberichtes samt Flächenverzeichnis sowie des geänderten Lageplanes GZ 17114-5 zu fassen und neuerlich kundzumachen. Gemäß § 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die Unterlagen über die Änderung der Gemeindegrenzen nach Gemeinderatsbeschluss zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Erinnerungen durch zwei Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Asperhofen vom 02.05.2018 ist von dieser Änderung nicht betroffen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde ursprünglich im Ausschuss für „Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft“ am 09.01.2018 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 7 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Anlagen:

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur Grenzänderung zwischen den Gemeinden Neulengbach, Asperhofen und Maria Anzbach,

Verwaltungsbezirk St. Pölten Land, Gerichtsbezirk Neulengbach

1. Präambel

Im Zuge der Verwaltungstätigkeit wurde festgestellt, dass die gemeinsame Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Neulengbach, Asperhofen und Maria Anzbach einige Liegenschaften und teilweise sogar Gebäude teilt. Die Ursache hierfür ist größtenteils historisch begründet und wurde eine Bereinigung bisher nicht durchgeführt.

Dieser Umstand führt in der Praxis zu erheblichen Problemen bei der kommunalen Versorgung sowie bei der behördlichen Aufgabenerfüllung (wie z. B. baubehördliche oder raumordnungsrechtliche Verfahren), da entweder die Zuständigkeit ungeklärt ist bzw. die Abgabehoheit nicht gegeben ist. So sind einige Liegenschaften teilweise durch die Infrastruktur der Nachbargemeinde versorgt, was zu Problemen bei der Abgabeneinhebung sowie der Zuständigkeit für die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen (Straßen, Kanal, Wasserleitung etc.) führt. Fallweise sind Liegenschaften auch nur über die jeweilige Nachbargemeinde erreichbar, was wiederum die Problematik der Auffindbarkeit nach sich zieht.

Es wurde daher mit den Gemeinden Asperhofen und Maria Anzbach einvernehmlich die Verlegung der Gemeindegrenzen erörtert. Die geplante Änderung der Gemeindegrenze ist im folgenden Erläuterungsbericht sowie der Flächen- und Einwohnerbilanz dargestellt.

2. Rechtsgrundlagen

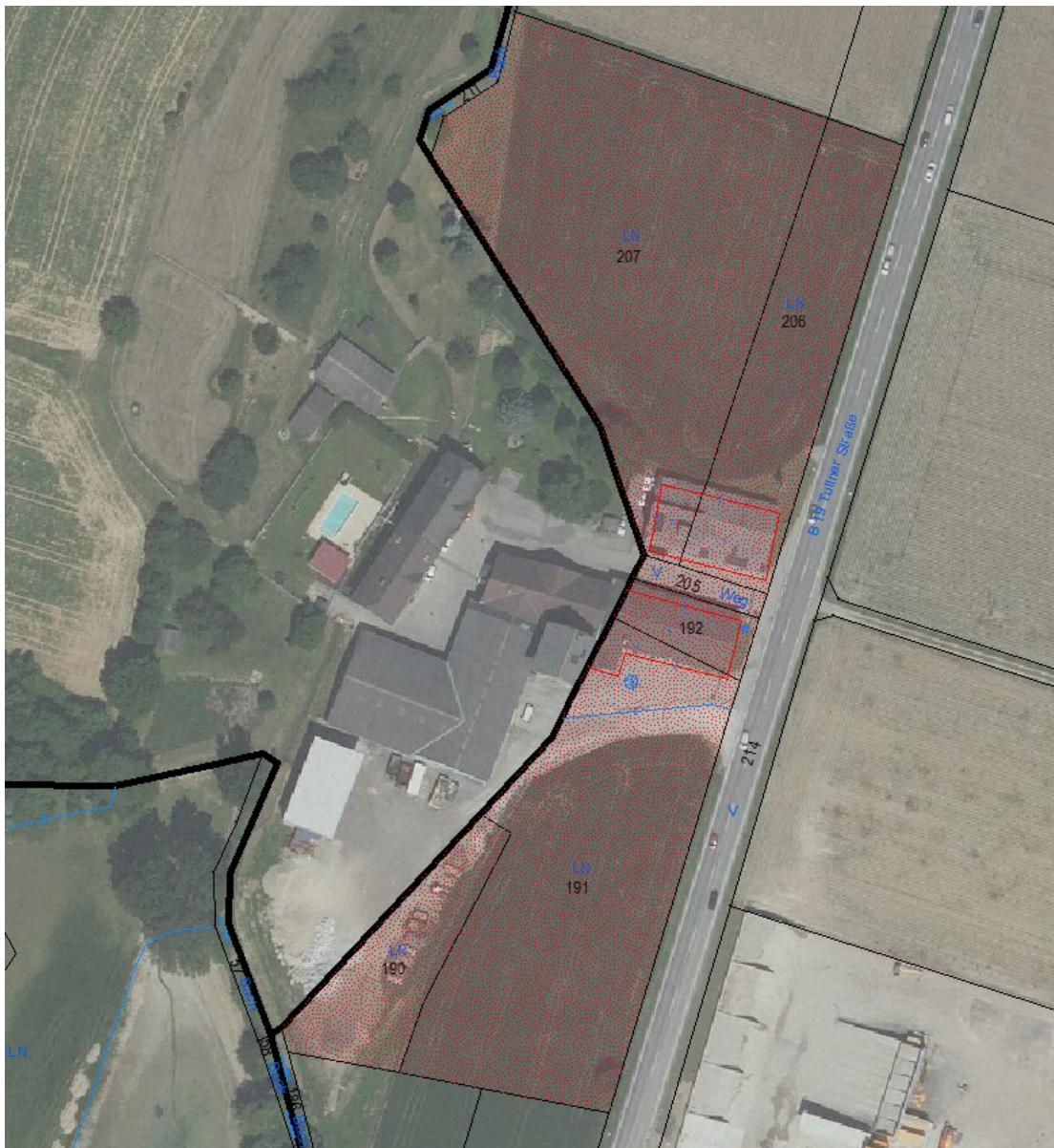
Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Änderungen des Gemeindegebietes nur aus Gründen der durch dieses Gesetz geregelten öffentlichen Interessen, insbesondere

wegen einer Änderung der raumordnungspolitischen Voraussetzungen, die zu der bestehenden Gemeindestruktur geführt haben, erfolgen. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch nach der Gebietsänderung jede der beteiligten Gemeinden fähig ist, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen und den Standard der kommunalen Leistung aufrecht zu erhalten.

3. Änderungspunkte

3.1. Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Asperhofen:

- Grundstücke Nr. 190, 191, 192, 205, 206 und 207 in der KG Markersdorf („Grießmühle“) Lageplan GZ 17114-1



3.2. Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Maria Anzbach

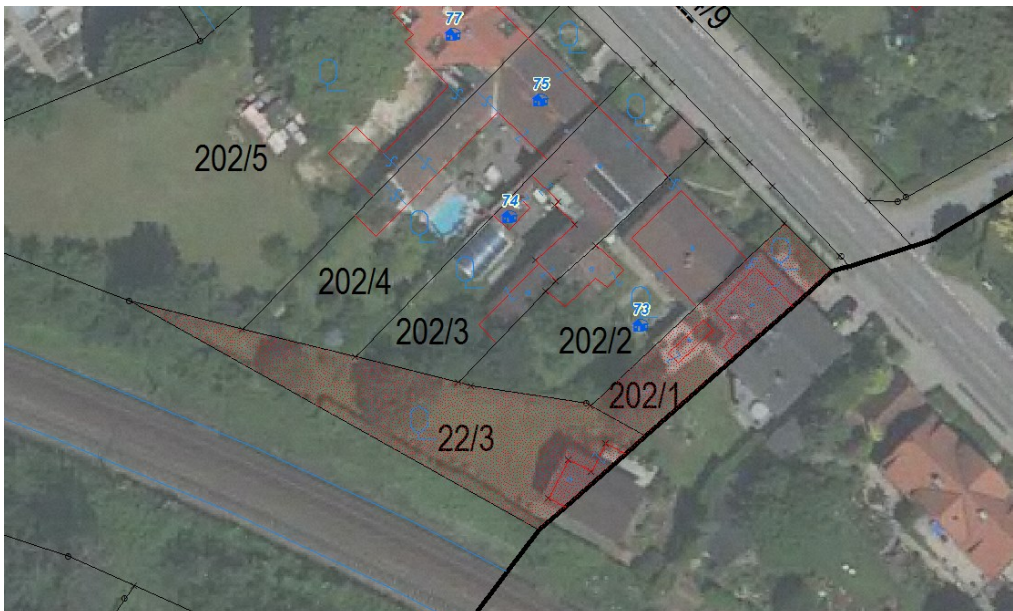
- Grundstück Nr. 190/4 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41183 vom 16.10.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Haag (Weg „Pameth“) Lageplan GZ 17114-2 (Hinweis: Dieser Gemeindegrenzverlegung geht der Teilungsplan GZ 41183 vom 16.10.2017 der Vermessung Schubert ZT GmbH voraus!. Die Darstellung auf nachfolgendem Planausschnitt stimmt daher nicht mit dem Grundbuchstand überein.)



- Grundstück Nr. 231/3 in der KG Großweinberg („Höhenstraße“) - Lageplan GZ 17114-3



- Grundstücke Nr. 22/3 und 202/1 in der KG Neulengbach („Hofstatt“) Lageplan GZ 17114-4

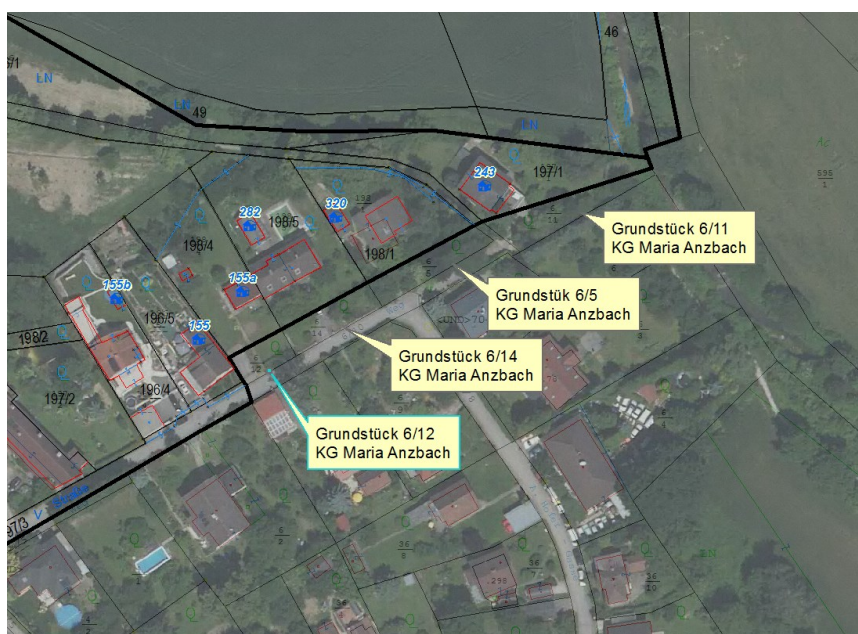


3.3. Von der Gemeinde Maria Anzbach zur Gemeinde Neulengbach:

- Grundstück Nr. 689/2 in der KG Großraßberg („Höhenstraße“) Lageplan GZ 17114-3



- Grundstücke Nr. 6/5, 6/11, 6/12 und 6/14 in der KG Maria Anzbach („Grubergasse“) Lageplan GZ 17114-4



- Grundstücke Nr. 596/5, 596/6, 596/7 und 617/2 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41182 vom 15.09.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Maria Anzbach („Austraße“) Plan GZ 17114-5
(Hinweis: Dieser Gemeindegrenzverlegung geht der Teilungsplan GZ 41182 vom 15.9.2017 der Vermessung Schubert ZT GmbH voraus!. Die Darstellung auf nachfolgendem Planausschnitt stimmt daher nicht mit dem Grundbuchstand überein.)



3.4. Vorausgehende Teilungen:

Im Zuge der Verlegung der Gemeindegrenzen in Teilbereichen zur Marktgemeinde Maria Anzbach ergeben sich **vorweg** folgende Änderungen:

- Änderung des Grenzverlaufes im Bereich des Ortes „Pameth“ (KG Haag, Gemeinde Neulengbach)
- Änderung des Grenzverlaufes im Bereich der „Austraße“ (Gemeinde Maria Anzbach)

Für den Bereich der Teilung in „Pameth“ wurde von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, der Teilungsplan GZ 41183 vom 16.10.2017 bei der Stadtgemeinde Neulengbach, vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 sowie am 26.03.2019. Der Teilungsplan betreffend „Austraße“ wurde vom Vermessungsbüro Schubert der Gemeinde Maria Anzbach vorgelegt und beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung der im Zuge der Gemeindegrenzänderungen erforderlichen Teilungspläne („Austraße“ und „Pameth“) hat vor Vorlage der Grenzänderungen beim Amt der NÖ Landesregierung zu erfolgen.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde das Einvernehmen hergestellt und entsprechende Gespräche geführt.

4. Flächen- und Einwohnerbilanz

Im Zuge der Gemeindegrenzänderungen werden Grundstücke wie folgt abgetreten:

Von der Gemeinde Neulengbach an die Gemeinde Asperhofen:

Lageplan GZ 17114-1 („Gießmühle“):

Von Katastralge- meinde	Grundstücks-Nr.	Fläche in m²	Zu Katastralge- meinde	Sonstiges
Markersdorf	190	1.250	Kerschenberg	
Markersdorf	191	4.787	Kerschenberg	
Markersdorf	192	424	Kerschenberg	
Markersdorf	205	183	Kerschenberg	
Markersdorf	206	2.237	Kerschenberg	
Markersdorf	207	6.245	Kerschenberg	
Gesamt		15.126		

Von der Gemeinde Neulengbach an die Gemeinde Maria Anzbach:

Lageplan GZ 17114-2 (Weg „Pameth“):

Von Katastralge- meinde	Grundstücks-Nr.	Fläche in m²	Zu Katastralge- meinde	Sonstiges
Haag	190/4	393	Maria Anzbach	Teilungsplan
Gesamt		393		

Lageplan GZ 17114-3 („Höhenstraße“):

Von Katastralge- meinde	Grundstücks-Nr.	Fläche in m²	Zu Katastralge- meinde	Sonstiges
Großweinberg	231/3	233	Großraßberg	
Gesamt		233		

Lageplan GZ 17114-4 („Hofstatt“):

Von Katastralge- meinde	Grundstücks-Nr.	Fläche in m²	Zu Katastralge- meinde	Sonstiges
Neulengbach	22/3	458	Maria Anzbach	
Neulengbach	202/1	187		

Gesamt		645		
--------	--	-----	--	--

Von der Gemeinde Maria Anzbach an die Gemeinde Neulengbach:

Lageplan GZ 17114-3 („Höhenstraße“):

Von Katastralge- meinde	Grundstücks-Nr.	Fläche in m²	Zu Katastralge- meinde	Sonstiges
Großraßberg	689/2	136	Großweinberg	
Gesamt		136		

Lageplan GZ 17114-4 („Grubergasse“):

Von Katastralge- meinde	Grundstücks-Nr.	Fläche in m²	Zu Katastralge- meinde	Sonstiges
Maria Anzbach	6/5	231	Neulengbach	
Maria Anzbach	6/11	298	Neulengbach	
Maria Anzbach	6/12	138	Neulengbach	
Maria Anzbach	6/14	209	Neulengbach	
Gesamt		876		

Lageplan GZ 17114-5 („Austraße“):

Von Katastralge- meinde	Grundstücks-Nr.	Fläche in m²	Zu Katastralge- meinde	Sonstiges
Maria Anzbach	596/5	104	Großweinberg	Teilungsplan
Maria Anzbach	596/6	44	Großweinberg	Teilungsplan
Maria Anzbach	596/7	6	Großweinberg	Teilungsplan
Maria Anzbach	617/2	530	Großweinberg	Teilungsplan
Gesamt		684		

Die angeführten Teilungspläne wurden vorweg grundbücherlich durchgeführt.

Übersicht Fläche in m²:

Gemeinden Neulengbach, Asperhofen und Maria Anzbach	Fläche von Neulengbach zu Asperhofen	Fläche von Neulengbach zu Maria Anzbach	Fläche von Maria Anzbach zu Neulengbach
Plan GZ 17114-1	15.126		
Plan GZ 17114-2		393	
Plan GZ 17114-3		233	
Plan GZ 17114-4		645	
Plan GZ 17114-3			136
Plan GZ 17114-4			876
Plan GZ 17114-5			684
Gesamt	15.126 m²	1.271 m²	1.696 m²

Laut Auskunft des Vermessungsamtes St. Pölten beträgt die Gesamtfläche der Stadtgemeinde Neulengbach mit Stichtag 18.12.2017 51,7353 km². Durch die Grenzänderungen reduziert sich diese Fläche auf 51,7206 km².

Von der Veränderung ist kein bewohntes Wohnhaus mit Hauptwohnsitzen oder Nebenwohnsitzen betroffen.

Übersicht Wohnsitze:

Gemeinden Neulengbach, Asperhofen und Maria-Anzbach	Einwohner zu Neu- lengbach	Einwohner zu Asperhofen	Einwohner zu Maria- Anzbach
	Keine	Keine	Keine

5. Zusammenfassung

Es ist daher festzustellen, dass die Gemeindegrenzänderungen in den angeführten Bereichen

- aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung im jeweiligen öffentlichen Interesse der Gemeinden gelegen sind,
- keine Änderung in der Befähigung jeder der beteiligten Gemeinden, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen, und
- keine Änderung des Standards der kommunalen Leistungen bewirken.

Somit sind zusammenfassend die rechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der Gemeindegrenzen wie in diesem Erläuterungsbericht dargestellt gegeben.

Neulengbach, 03. Dezember 2019

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 unter Top beschlossen, die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Asperhofen, Maria Anzbach und Neulengbach wie folgt zu ändern:

Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Asperhofen:

- Grundstücke Nr. 190, 191, 192, 205, 206 und 207 in der KG Markersdorf („Grießmühle“) GZ 17114-1

Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Maria Anzbach:

- Grundstück Nr. 190/4 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41183 vom 16.10.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Haag (Weg „Pameth“) GZ 17114-2
- Grundstück Nr. 231/3 in der KG Großweinberg („Höhenstraße“) GZ 17114-3
- Grundstücke Nr. 22/3 und 202/1 in der KG Neulengbach („Hofstatt“) GZ 17114-4

Von der Gemeinde Maria Anzbach zur Gemeinde Neulengbach:

- Grundstück Nr. 689/2 in der KG Großraßberg („Höhenstraße“) GZ 17114-3
- Grundstücke Nr. 6/5, 6/11, 6/12 und 6/14 in der KG Maria Anzbach („Grubergasse“) GZ 17114-4
- Grundstücke Nr. 596/5, 596/6, 596/7 und 617/2 aufgrund des Teilungsplanes GZ 41182 vom 15.09.2017 der Vermessung Schubert ZT in der KG Maria Anzbach („Austraße“) GZ 17114-5

Einsichtnahme – Stellungnahmeverfahren:

Gemäß § 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden die Unterlagen über die Änderung der Gemeindegrenzen zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Erinnerungen durch zwei Wochen, das ist in der Zeit von

05. Dezember 2019 bis 19. Dezember 2019

im Gemeindeamt Neulengbach während der Parteienverkehrszeiten, das ist Montag, Mittwoch bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 18:30 Uhr (Bauamt, Zimmer 4 im Untergeschoß) aufgelegt.

Allen Gemeindemitgliedern und Personen, die an der Gebietsänderung ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermögen, wird in dieser Zeit die Einsicht in die Unterlagen und die Abgabe von Erinnerungen ermöglicht.

Neulengbach, am 03.12.2019

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 04.12.2019

Abzunehmen am: 20.12.2019

Abgenommen am:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Aufhebung des in seiner Sitzung am 24.04.2019 gefassten Beschlusses betreffend Gemeindegrenzänderungen mit den Gemeinden Asperhofen und Maria Anzbach gemäß Erläuterungsbericht samt Flächenverzeichnis sowie Kundmachung AZ 4960/2017 aufgrund der Änderung hinsichtlich der Liegenschaft Liliengasse 25, welche bei der Stadtgemeinde Neulengbach verbleibt, beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Gemeindegrenzänderungen mit den Gemeinden Asperhofen und Maria Anzbach gemäß Erläuterungsbericht samt Flächenverzeichnis sowie Kundmachung AZ 4403/2019 aufgrund der Änderung hinsichtlich der Liegenschaft Liliengasse 25, welche bei der Stadtgemeinde Neulengbach verbleibt, neuerlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 21. Amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 08.10.2002 den Grundsatzbeschluss zur Vergabe neuer Hausnummern beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2017 die Festlegung von Kriterien zur Vergabe der neuen Hausnummern. In der Sitzung des Stadtrates erfolgte am 26.11.2018 die Beauftragung zur Lieferung der Hausnummern- und Straßennamentafeln für den Postbezirk 3051 und 3072.

Für den Postbezirk 3051 und 3072 sind die Erhebungen und Vorarbeiten zur amtlichen Änderung der Adresse soweit abgeschlossen, dass nunmehr die entsprechende Verordnung beschlossen werden kann.

Mit dieser Verordnung werden die Adressen im Postbezirk 3051 und 3072 gemäß den vom Gemeinderat am 05.09.2017 beschlossenen Kriterien geändert sowie div. Korrekturen bei den Straßenbenennungen durchgeführt bzw. Straßen ohne Namen benannt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat die Verordnung AZ 1619/2019 über die amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072 am 14.05.2019 beschlossen. Diese Verordnung wurde jedoch mit Verordnung AZ 1619/1/2019 durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach am 25.06.2019 aufgehoben. Die Aufhebung war aufgrund des aktuellen bundesweiten innenpolitischen Geschehens und der geplanten Nationalratswahl im September 2019 erforderlich geworden, um hier durch die Kreuzung der Stichtage für die geplante Adressänderung und die Festlegung der Wählerevidenz einem Adresschaos und einer allfälligen Wahlanfechtung zu entgehen. Die Nationalratswahl hat am 29.09.2019 stattgefunden.

Es wäre nunmehr die Verordnung AZ 1619/2/2019 über die amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072 zu beschließen. Diese Verordnung tritt mit 01. März 2020 in Kraft.

Vorberatung:

Die Änderung der Adressen wurde dem Grunde nach mit den Einsatzorganisationen am 02.08.2017 besprochen. Die Änderung der Adressen in 3051 und 3072 wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 08.10.2019 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Bauordnung 2014 (§ 31) ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

Der Ankauf der Hausnummern- und Straßentafeln wurde bereits in der Sitzung des GR vom 26.11.2018 beschlossen.

Anlagen:

AZ 1619/2/2019

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, werden die Bezeichnungen von Verkehrsflächen und die Änderung der Hausnummern bzw. Ortschaftsbezeichnungen in der Stadtgemeinde Neulengbach im Postbezirk 3051 und 3072 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Ortschaftsname (in der Natur durch eine Ortstafel gemäß § 53 Abs. 1 Z 17a StVO gekennzeichnet) steht neben der Postleitzahl und ist gleichzeitig der Zustellort.

Der Bereich der Postleitzahl **3051** besteht künftig aus den Ortschaften „**Ludmerfeld**“, „**Oberndorf**“, „**St. Christophen**“ und „**Unterdambach**“, der Bereich der Postleitzahl **3072** aus der Ortschaft „**St. Christophen**“.

Die Ortschaftsnamen „Gamesreith“, „Herrenhub“, „Hinterberg“, „Kleinhart“, „Rothenbucherhöhe“ und „Trainst“ werden der Ortschaft „St. Christophen“ zugeordnet und entfallen daher als Ortschaftsname.

§ 2

Die bisher verordneten Bezeichnungen von Verkehrsflächen werden wie folgt geändert (auf den beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplänen farblich markiert):

(1) Die Bezeichnung der Verkehrsfläche „Hinterberger Straße“ auf den Grundstücken Nr. 1890/6, Nr. 1913/2 und Nr. 1914/1 in der KG 19747 St. Christophen wird auf „**Hinterberg**“ geändert (auf Plan Nr. 1 orange markiert). Die Straßennamen „Hinterberger Straße (Hinterberg)“ und „Hinterberger Straße (St. Christophen)“ entfallen daher aufgrund der Neubenennung „Hinterberg“.

(2) Die Bezeichnungen der Liegenschaften mit „Rothenbucher Höhe“ in der KG 19747 St. Christophen werden auf „**Rothenbuch**“ geändert (auf Plan Nr. 2 orange markiert). Der Straßename „Rothenbucherhöhe“ entfällt daher aufgrund der Neubenennung „Rothenbuch“.

(3) Die Bezeichnungen „Gamesreith“, „Herrenhub“, „Kleinhart“ und „Trainst“ bleiben als Straßenbezeichnung erhalten.

§ 3

Die nachfolgend angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen (auf den beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplänen farblich markiert):

(1) Die Verkehrsfläche auf dem Grundstück Nr. 1925/2 in der KG 19747 St. Christophen erhält die Bezeichnung „**Au**“ (auf Plan Nr. 3 orange markiert).

(2) Der Weg auf den Grundstücken Nr. 728 und Nr. 744/2 in der KG 19747 St. Christophen erhält die Bezeichnung „**Baselhof**“ (auf Plan Nr. 4 orange markiert).

(3) Der Weg auf den Grundstücken Nr. 1941 und Nr. 830 in der KG 19747 St. Christophen erhält die Bezeichnung „**Kalkgrub**“ (auf Plan Nr. 5 orange markiert).

(4) Der Weg auf den Grundstücken Nr. 17/1, Nr. 18/1 und Nr. 1902/3 in der KG 19747 St. Christophen erhält die Bezeichnung „**Tischlerweg**“ (auf Plan Nr. 6 orange markiert)

(5) Die Verkehrsfläche auf den Grundstücken Nr. 1555/2; Nr. 1915/1, Nr. 1916/2 und Nr. 1918/2 in der KG 19747 St. Christophen erhält die Bezeichnung „**Querfeld**“ (auf Plan Nr. 7 orange markiert).

(6) Der Weg auf dem Grundstück Nr. 919/1 in der KG 19753 Tausendblum erhält die Bezeichnung „**Buchgrabenweg**“ (auf Plan Nr. 8 orange markiert).

(7) Der Weg auf dem Grundstück Nr. 919/2 in der KG 19753 Tausendblum erhält die Bezeichnung „**Odilienweg**“ (auf Plan Nr. 9 orange markiert).

§ 4

Die bestehenden Hausnummern im Postbezirk 3051 und 3072 werden geändert. Die beiliegende Vergleichstabelle bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Die bezughabenden Plandarstellungen sowie die Vergleichstabelle liegen während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt am **01.03.2020** in Kraft.

Neulengbach, am 03.12.2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 04.12.2019

Abzunehmen am: 19.12.2019

Abgenommen am:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung AZ 1619/2//2019 über die amtliche Änderung der Adressen im Postbezirk 3051 und 3072 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 41101 vom 16.11.2018 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 108/8 der EZ 313 in der KG 19721 Großweinberg, Adresse: 3040 Au am Anzbach, Kremser-Schmidt-Gasse 84, im Ausmaß von 61 m², von den Grundeigentümern Margit und DI Michael Steiner dem Grundstück Nr. 111/11 (öffentliches Gut) zugeschlagen sowie in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen und soll als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. In der Natur ist die Abtretungsfläche ein Teilstück der Kremser-Schmidt-Gasse (Grundstück Nr. 111/11). Da die Anlage bereits fertig gestellt ist, wird die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten beantragt.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 41101 vom 16.11.2018 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 108/8 in der KG 19721 Großweinberg im Ausmaß von 61 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist im Flächenwidmungsplan bereits berücksichtigt. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde als Routinevorgehen in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Anlagen:

AZ 4128/2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 41101 vom 16.11.2018 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, angeführte Trennstück in der KG 19721 Großweinberg, und zwar

Trennstück 1 von Grundstück Nr. 108/8 im Ausmaß von 61 m²

wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach (zu Grundstück Nr. 111/11 KG 19721 Großweinberg) übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 41101 vom 16.11.2018 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 108/8 in der KG 19721 Großweinberg im Ausmaß von 61 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist im Flächenwidmungsplan bereits berücksichtigt. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI. 8500 idgF erfüllt.

Neulengbach, am 03. Dez. 2019

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 04.12.2019

Abzunehmen am: 19.12.2019

Abgenommen am:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 41101 vom 16.11.2018 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, angeführten Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 108/8 im Ausmaß von 61 m² (Grundbuch 19721 Großweinberg) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 23. Sanierung Regenwasserkanal LB19 - Auftragsvergaben

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Sanierung Regenwasserkanal LB19 – Auftragsvergaben

Seitens der NÖ Landesstraßenverwaltung ist im Frühjahr 2020 die Abfräsung (13 cm) und Neuasphaltierung (9 cm + 4 cm) der LB 19 zwischen dem Kreisverkehr „Billa“ und dem Viadukt (Scharfkreuzung) vorgesehen. Der Schmutzwasserkanal sowie die Wasserleitung wurden im Jahr 1999 errichtet, eine Sanierung ist somit nicht erforderlich.

Es sind jedoch beim bestehenden Regenwasserkanal Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

1. Für die Ingenieurleistungen der Planungs- und Bauleitungsphase sowie Materiallieferungen durch Dritte liegt folgendes Honorarangebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. vor:

Neulengbach, 2019-10-03

ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA Neulengbach – Sanierung RW Kanal LB19 - 2020

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot Zl. 134_004

134_02_00_20191003_Anbot_ÖBA_2020_NeuKom001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Gesamtbaukosten lt. Angeboten - ca. € 139.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 139.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	0	m
Wasserleitung	0	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	0	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	0	Stk
Straßenbau	0	m2
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	0	m
Kanalsanierung	600	m
Böschungen, Stützmauern	0	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Sanierungsplanung, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, ~~Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 139 000,00
	anteilige Materialkosten - Fremd 9%	€ 12 000,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 1 560,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 11/2019 bis 12/2020, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2019

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss des Leitungskataster

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung Pos. 1 bis 18:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 82,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 60,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 3 110,00
3	Sondernutzungen	€ 240,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkostenpauschalen (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 270,00
	Summe Planungsphase netto	€ 3 620,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 1 660,00
7	Angebotsprüfung	€ 410,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1 040,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 410,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 4 000,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1 000,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 930,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 930,00
17	Leitungskataster GIS	€ 2 640,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 880,00
	Summe Bauphase netto	€ 13 900,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen	Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte	€ 1 560,00
	Summe Materiallieferungen netto	€ 1 560,00
	Summe Position 1 bis 19	€ 19 080,00
	abzüglich Nachlass	
	Angebotssumme netto	€ 19 080,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 3 816,00
	Angebotssumme brutto	€ 22 896,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100% € 19 080,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0% € 0,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	0% € 0,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

2. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen liegt folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher KommunalService GmbH vor:

Neulengbach, 3. Oktober 2019

VERGABEVORSCHLAG – Kanalsanierung B19

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA Neulengbach – Sanierung RW B19

134_07_03_20191002_Vergabevorschlag_gesamt

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

B) Kanalsanierung grabungsfrei

C) Materiallieferungen

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Preis Anfrage zur Direktvergabe nach BVergG 2018 (Anhangverfahren)

1. Allgemeines

Die Leistungen zur WVA Neulengbach BA31 Baulos 2019/2020 wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. STRABAG - Rastendorf ermittelt.

Für die Leistungen beim o.a. Bauvorhaben wurde ein Angebot zur Direktvergabe gem. §46 BVerG 2018 von der genannten Firma eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

2. Umfang der Arbeiten

Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung von punktuellen Grabungen für Schächte und Schäden

G) LB19 Tullner Straße Bereich Viadukt bis Kreisverkehr Billa

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebot „ZA – punkt. Sanierungen B19“ vom 1.10.2019 an die

Fa. STRABAG, 3532 Rastendorf 206

Auftragssumme EUR 85.687,87 exkl. 20% MwSt.

Angebot vom 1.10.2019

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage.

B) Kanalsanierung grabungsfrei

Preisfrage zur Direktvergabe nach BVerG 2018 (Anhangverfahren)

1. Allgemeines

Die Leistungen zur ABA Neulengbach – Kanalsanierung 2018 / 2019 wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. STRABAG – Kanaltechnik Lossdorf ermittelt.

Für die Leistungen beim o.a. Bauvorhaben wurde ein Angebot zur Direktvergabe gem. §46 BVerG 2018 von der genannten Firma eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

2. Umfang der Arbeiten

Aufgrabungsfreie Kanalsanierung

H) LB19 Tullner Straße Bereich Viadukt bis Kreisverkehr Billa

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebot „Neulengbach 2020“ vom 3.10.2019 an die

Fa. STRABAG, 3382 Lossdorf, Wiener Straße 24

Auftragssumme EUR 41.457,78 exkl. 20% MwSt.

Angebot vom 3.10.2019

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage.

C) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2018 /2019 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und die Fa. Raiffeisen Lagerhaus für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Für die Materiallieferungen zum o.a. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise der jeweiligen Billigstbieter durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2018/2019.

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.

Die Berechnung der Kosten für die Auftragserweiterung zur WVA BA30 im Anhangverfahren ergibt:

LOS 1: LG 69+70+71+72+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

Auftragssumme EUR 7.752,33 exkl. 20% Mwst.

Angebot WVA BA30 vom 22.2.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2: LG 73 – Schachtabdeckungen

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Lagerhaus Amstetten
Rütgerstraße 1
3300 Amstetten

Auftragssumme EUR 4.350,00 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 23.2.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

3. Kostenzusammenstellung

Die Zusammenstellung der netto Gesamtvergabesummen ergibt sich wie folgt:

Nr:	Gewerk	Firma	Summe lt. Angebot netto
A	Baumeister	STRABAG Rastenfeld	€ 85 687,87
B	Baumeister	STRABAG Loosdorf	€ 41 457,78
C	Materiallieferung	ÖAG	€ 7 752,33
D	Materiallieferung	Lagerhaus Amstetten	€ 4 350,00
E	Ing. Leistungen	Neukom	€ 19 080,00
		Gesamtsumme netto	€ 158 327,98

Die Gesamtkostensumme beträgt netto EUR 158.327,98,-- exkl. USt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.10.2019 beraten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die erforderlichen Beträge sind im VA 2020 im Vorhaben 38 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle zur Sanierung des Regenwasserkanals in der LB19 Tullner Straße, Bereich zwischen Kreisverkehr Billa und Viadukt,

1. Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase sowie Materiallieferungen durch Dritte an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 19.080,-- exkl. USt.

2. a) Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung von punktuellen Grabungen für Schächte und Schäden an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206, zu EUR 85.687,87 exkl. USt.

2. b) Die Vergabe der Leistungen zur aufgrabungsfreien Kanalsanierung an die Fa. STRABAG AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, zu EUR 41.457,78 exkl. USt.

2. c) Die Vergabe der Materiallieferungen (Druckrohre, Armaturen und Kanalrohre) an die Fa. Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf, zu EUR 7.752,33 exkl. USt.

2. d) die Vergabe der Materiallieferungen (Schachtabdeckungen) an das Lagerhaus Amstetten zu EUR 4.350,-- exkl. USt.

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 24. Sanierung WVA LB 44 und Hainfelderstraße

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich der ÖBB-Unterführung (LB 44, Alter Markt/Hainfelder Straße) wurden bereits folgende Beschlüsse gefasst:

GR 8.3.2016	Vergabe der Ingenieurleistungen für das wasserrechtliche Einreichprojekt
STR 24.4.2017	Beschluss des Sondernutzungsvertrages für die LB 44 und L 2303
GR 2.5.2017	Beschluss Einverständniserklärung und Benützungsbereikommen mit den ÖBB

1.)

Für die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase sowie Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte liegt folgendes Honorarangebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 2019-11-12
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach – Sanierung Bahnstraße B44 und ÖBB Querung Alter Markt

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot ZI. 163_01

163_02_00_20191112_Anbot_ÖBA_2020_B44_NeuKom001.docx

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Gesamtbaukosten lt. Anhang - ca. € 100.500,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 100.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	0	m
Wasserleitung	280	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	0	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	5	Stk
Straßenbau	500	m2
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	0	m
Kanalsanierung	0	m
Böschungen, Stützmauern	0	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. ~~Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 1 000 000,00
	anteilige Materialkosten - Fremd	€ 12 735,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 1 650,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 11/2019 bis 12/2020, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2019

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Bestandsunterlagen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung Pos. 1 bis 18:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 79,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 58,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkostenpauschalen (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 100,00
	Summe Planungsphase netto	€ 380,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 1 550,00
7	Angebotsprüfung	€ 390,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 970,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 390,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 4 550,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1 140,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 110,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 680,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 760,00
17	Leitungskataster GIS	€ 1 020,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 650,00
	Summe Bauphase netto	€ 12 210,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen	Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte	€ 1 650,00
	Summe Materiallieferungen netto	€ 1 650,00
	Summe Position 1 bis 19	€ 14 240,00
	abzüglich Nachlass	
	Angebotssumme netto	€ 14 240,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 2 848,00
	Angebotssumme brutto	€ 17 088,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0% € 0,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100% € 14 240,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	0% € 0,00

2.)

Für die Umsetzung der Arbeiten liegt folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 12. November 2019

VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach – Sanierung Bahnstraße B44 und ÖBB Querung Alter Markt

163_07_03_20191112_Vergabevorschlag_Bahnstr.docx

- a) Erd- und Baumeisterarbeiten
- B) Materiallieferungen Leitungsbau

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Preis Anfrage zur Direktvergabe nach BVergG 2018 (Anhangverfahren)

1. Allgemeines

Die Leistungen zur WVA Neulengbach BA30 Baulos 2018/2019 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. STRABAG ermittelt.

Für die Leistungen beim o.a. Bauvorhaben wurde ein Angebot zur Direktvergabe gem. §46 BVerG 2018 von der genannten Firma eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der genannten Ausschreibungen.

2. Umfang der Arbeiten

Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung von

- Wasserleitungssanierung B44 Tullnerstraße
- Wasserleitungssanierung ÖBB Querung Alter Markt

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebot „ZA Bahnhofstraße B44“ vom 12.11.2019 an die

Fa. STRABAG, 3532 Rastendorf 206

Auftragssumme EUR 88.804,54 exkl. 20% MwSt.

Angebot vom 12.11.2019

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2018 /2019 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und die Fa. Raiffeisen Lagerhaus für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Die vertraglich vereinbarte Option zur Vertragsverlängerung wurde nun unter folgenden Kriterien in Anspruch genommen:

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher KommunalSERVICE GesmbH im offenen Verfahren gem. BVerG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 26.2.2018, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom 30.10.2019 (Produktgruppe Pipelife – keine Preiserhöhung, Produktgruppe Hawle – plus 13,0%, Produktgruppe Friatec – plus 8,2%)
- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher KommunalSERVICE GesmbH im offenen Verfahren gem. BVerG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. Lagerhaus Amstetten vom 26.2.2018, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom 11.11.2019 – keine Preiserhöhung

Für die Materiallieferungen zum ggst. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise zuzüglich der verhandelten Preisanpassungen der jeweiligen Billigstbieter durch die Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2018/2019.

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen, zuzüglich der o.a. angeführten Preisanpassungen.

Die Berechnung der Kosten für die Auftragserweiterung zum ggst. Bauvorhaben im Anhangverfahren ergibt:

LOS 1: LG 69+70+71+72+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

Auftragssumme EUR 12.734,86 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 22.2.2018 – angepasst am 12.11.2019

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keiner Ausschusssitzung vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f) NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Im VA 2020 (VH 64) sind EUR 22.000,-- vorgesehen. Die Durchführung dieses Projektes ist nach Maßgabe der budgetären Mittel und nach Umsetzung der Sanierung der LB 44 durch den NÖ Straßendienst im Jahr 2020 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

1. die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase sowie Materiallieferungen durch Dritte an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 14.240,-- exkl. USt.
2. a) die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206 zu EUR 88.804,54 exkl. USt. gemäß dem Angebot vom 12.11.2019

b) die Vergabe der Materiallieferungen an die Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf zu EUR 12.734,86 exkl. USt

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

ABA und WVA Matzelsdorf/Umsee – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.6.2017 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der ABA und WVA Umsee und Matzelsdorf gefasst und die Vergabe der Ingenieurleistungen beschlossen.

1.)

Für die Vergabe der Materiallieferungen durch Dritte liegt folgendes Honorarangebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 12. November 2019

HONORARANGEBOT

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA / WVA Neulengbach – Umsee und Matzelsdorf

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot Zl. 154_002

154_02_00_20191112_Anbot_Material_NeuKom002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 26.2.2018, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom 30.10.2019 (Produktgruppe Pipelife – keine Preiserhöhung, Produktgruppe Hawle – plus 13,0%, Produktgruppe Fria-tec – plus 8,2%)
- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. Lagerhaus Amstetten vom 26.2.2018, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom 11.11.2019 – keine Preiserhöhung

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Kanal- und Wasserleitungsserrichtung Matzelsdorf und Umsee

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

D) Angebotsbedingungen

Leistungszeitraum: 11/2019 bis 12/2021, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2019

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: —

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Baustelle

2. Rechnungslegung:

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen des Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß beiliegendem K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

3. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Material LV Umsee/Matzelsdorf RLH LG73	€ 26 442,00
	Summe Material LV Umsee/Matzelsdorf ÖAG	€ 201 648,73
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
Angebotssumme netto		€ 29 628,99
	zzgl. 20 % MWST	€ 5 925,80
	Angebotssumme brutto	€ 35 554,78
	Anteilige Kosten Straßenbeleuchtung - netto	0% € 0,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	50% € 14 814,49
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	50% € 14 814,49

2.)

Für die Vergabe der Bauleistungen, Materiallieferungen, Kanal-TV-Befahrung und Druckprüfung sowie Demontage und Montage der Straßenbeleuchtung liegen folgende Vergabevorschläge der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. vor:

Neulengbach, 12. November 2019

VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach BA24 und ABA Neulengbach BA18

Matzelsdorf und Umsee

154_07_20191112_Vergabevorschlag MatzUmsee.docx

- A) Erd- und Baumeisterarbeiten
- B) Materiallieferungen Leitungsbau
- C) Prüfmaßnahmen
- D) Elektroinstallation Straßenbeleuchtung

Noch zu fassende Beschlüsse:

- E) Lieferung Straßenbeleuchtung
- F) Baulastzahlung NÖ LRG – Straßeninstandsetzung L2019

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren entsprechend § 203 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Ortsbeleuchtung und der Straßenbauarbeiten.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 11.11.2019, 10:45 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Erd- und Baumeisterarbeiten

6 Firmen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Pittel+Brausewetter	Gußhausstraße 16	1041 Wien
2	Leithäusl GmbH	Eduard Summergasse	3500 Krems
6	Leyrer+Graf GesmbH	Conrathstraße 6	3950 Gmünd
3	BT Bau GmbH	Mistlberg 101	4284 Tragwein
4	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld
5	Porr Bau GmbH	Neudorferstraße Betriebsgebiet 1	7111 Parndorf

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Schmutzwasserkanalisation

1850 m DN200 Errichtung

Regenwasserkanalisation

1450 m DN300-500 Errichtung

750 m Kanalsanierung

Hausanschlüsse

1000 m DN150/200

Wasserleitung

3100 m PE Druckrohre DA110/160

75 Stk Hausanschlüsse Wasser

13 Stk Umfahrrhydrant versetzen

Die Verrechnung der Künettenbreiten erfolgt gem. LBVI.

Straßenbau

5000 m² 10cm AC16deck

Straßenbeleuchtung

2100 m Kabelkünetten

70 Lichtpunkte

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd.Nr.	Firma	Summe lt. Angebot	%
4	Strabag AG	€ 1 837 387,81	100,00%
3	BT Bau GmbH	€ 2 185 137,78	118,93%
6	Leyrer+Graf GesmbH	€ 2 387 115,48	100,00%
2	Leithäusl GmbH	€ 2 414 879,33	101,16%
1	Pittel+Brausewetter	€ 2 951 637,77	160,64%
5	Porr Bau GmbH	€ 3 682 118,95	200,40%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		80
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.	9
Soziales	Anzahl der Lehrlinge beim Bauvorhaben	je Lehrling 3 Punkte, max. 6	6
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der TonnenKilometer, max. 5 Punkte	5
PUNKTESUMME			100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungsverlängerung	Punkte Qualität	Umwelt tokm	Gewichtung Umwelt	Punkte Umwelt	Lehrlinge	Punkte Soziales	Punkte-summe
Strabag AG	1 837 387,81	100,00%	80,00	3	9,00	213 630,00	187,44%	2,67	2	6,00	97,67
BT Bau GmbH	2 185 137,78	118,93%	67,27	3	9,00	210 060,00	184,31%	2,71	1	3,00	81,98
Leyrer+Graf GesmbH	2 387 115,48	129,92%	61,58	3	9,00	236 132,00	207,18%	2,41	2	6,00	78,99
Leithäusl GmbH	2 414 879,33	131,43%	60,87	3	9,00	252 952,00	221,94%	2,25	0	0,00	72,12
Pittel+Bräusewetter	2 951 637,77	160,64%	49,80	3	9,00	113 974,00	100,00%	5,00	1	3,00	66,80
Porr Bau GmbH	3 682 118,95	200,40%	39,92	3	9,00	399 852,00	350,83%	1,43	1	3,00	53,35

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG AG
3532 Rastendorf 206

Auftragssumme:

EUR 1.837.387,81 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 11.1.2019

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2018 /2019 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und die Fa. Raiffeisen Lagerhaus für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Die vertraglich vereinbarte Option zur Vertragsverlängerung wurde nun unter folgenden Kriterien in Anspruch genommen:

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 26.2.2018, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom 30.10.2019 (Produktgruppe Pipelife – keine Preiserhöhung,

Produktgruppe Hawle – plus 13,0%, Produktgruppe Friatec – plus 8,2%)

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. Lagerhaus Amstetten vom 26.2.2018, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom 11.11.2019 – keine Preiserhöhung

Für die Materiallieferungen zum ggst. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise zuzüglich der verhandelten Preisanpassungen der jeweiligen Billigstbieter durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2018/2019.

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen, zuzüglich der o.a. angeführten Preisanpassungen.

Die Berechnung der Kosten für die Auftragserweiterung zum ggst. Bauvorhaben im Anhangverfahren ergibt:

LOS 1: LG 69+70+71+72+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

Auftragssumme EUR 201.648,73 exkl. 20% Mwst.

Angebot ABA BA18 und WVA BA24 vom 22.2.2018 – angepasst am 12.11.2019
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2: LG 73 – Schachtabdeckungen

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Lagerhaus Amstetten
Rütgerstraße 1
3300 Amstetten

Auftragssumme EUR 26.442,00 exkl. 20% Mwst.

Angebot ABA BA18 und WVA BA24 vom 23.2.2018 – angepasst am 12.11.2019
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

C) Prüfmaßnahmen

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der Kanalisationsanlagen und der Wasserleitungen für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 11.11.2019, 11:00 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	Hauptstraße 29	4760 Raab
2	Swietelsky Bau GesmbH	Maad 17	4775 Taufkirchen
3	Quabus GmbH	Gewerbeallee 3	4221 Steyregg
4	Rohrnetz Profis	Obervellach 168	9821 Obervellach

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Druckprüfung Kanäle und Schächte
- Kanal TV Befahrung Kanäle
- Wasserleitungsdruckprüfung

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	%
4	Rohrnetz Profis	Obervellach 168	9821 Obervellach	€ 21 940,60	€ 21 940,60	100,0%
2	Swietelsky Bau GesmbH	Maad 17	4775 Taufkirchen	€ 27 757,70	€ 27 757,70	126,5%
1	Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	Hauptstraße 29	4760 Raab	€ 28 345,00	€ 28 345,00	129,2%
3	Quabus GmbH	Gewerbeallee 3	4221 Steyregg	€ 37 315,85	€ 37 315,85	170,1%

Die rechnerische Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

Rohrnetz Profis GmbH

Obervellach 168
9821 Obervellach

EUR 21.940,60 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 11.11.2019

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

D) Elektroinstallationen

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Arbeiten zum Aufstellen und Montieren der Lichtmaste und Leuchten für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Scharf Christian GesmbH	Karl-Deix-Siedlung 14	3040 Neulengbach
2	Wallner Elektroanlagen GmbH	Außerfurth 10	3033 Altllengbach
3	Schabschneider Gerhard	Pfalzauer Str. 35	3021 Pressbaum
4	RLH Neulengbach regGenmbH	Bahnhofstraße 68	3040 Neulengbach

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Aufstellen von 70 Masten
- Montieren von 70 Leuchten
- Errichtung von 2 Schaltkästen
- Demontage und Entsorgen des Altbestandes

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Bis zum Einreichungstermin am 4.11.2019, 11:00 Uhr wurde nur von einem Bieter ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

Wallner Elektroanlagen GmbH

Außerfurth 10

3033 Altllengbach

EUR 21.777,00 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 31.10.2019

E) Lieferung Leuchten und Maste

Die Lieferungen sind noch zur Beschlussfassung vorzulegen, der Kostenrahmen wird mit netto € 44275,-

Abgeschätzt.

F) Baulastzahlung NÖ Landesregierung

Die Kostenbeteiligung an den Asphaltarbeiten bei der Instandsetzung der L2019 wird mit netto € 58.500,- abgeschätzt.

Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung beträgt EUR 1.915.000,- exkl. Mwst., die Vergabesummen betragen gesamt € 2.211.971,14 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Überschreitung von 296.971,14 bzw. 15,51%.

Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA Neulengbach - Matzelsdorf, Umsee	It Kosten- schätzung	Angebote / Vergabe- summen	Delta	Prozent
SUMME	1 909 425	2 211 971,14	302 546,14	15,84%
Erd- und Baumeisterarbeiten	1 590 000	1 837 387,81	247 387,81	15,56%
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	850 000	1 011 976,76	161 976,76	19,06%
Erd- und Baumeisterarbeiten WVA	500 000	577 199,20	77 199,20	15,44%
Erd- und Baumeisterarbeiten OBL	40 000	43 180,03	3 180,03	7,95%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	200 000	205 031,82	5 031,82	2,52%
Baulastzahlung NÖLRG	50 000	58 500,00	8 500,00	17,00%
			-	#DIV/0!
Ortsbeleuchtung	55 000	66 052,00	11 052,00	20,09%
Lieferungen Leuchten und Maste	40 000	44 275,00	4 275,00	10,69%
Elektrikerleistungen	15 000	21 777,00	6 777,00	45,18%
			-	#DIV/0!
Lieferungen Rohre und Formstücke	180 000	201 648,73	21 648,73	12,03%
Lieferungen - ABA Rohre	75 000	87 096,78	12 096,78	16,13%
Lieferungen - WVA	105 000	114 551,95	9 551,95	9,10%
Lieferungen -			-	#DIV/0!
Lieferungen Schachtabdeckungen ABA	20 000	26 442,00	6 442,00	32,21%
Prüfmaßnahmen ABA und WVA	20 000	21 940,60	1 940,60	9,70%
Prüfmaßnahmen ABA	10 000	11 440,60	1 440,60	14,41%
Prüfmaßnahmen WVA	10 000	10 500,00	500,00	5,00%
GESAMTSUMME netto	1 915 000	2 211 971	288 471,14	15,06%
		115,5%		
Summe ABA	955 000	1 136 956	181 956	19,05%
Summe WVA	615 000	702 251	87 251	14,19%
Summe Sonstiges	345 000	372 764	27 764	8,05%
GESAMTSUMME netto	1 914 999	2 211 971,14	296 971,14	15,51%

Begründung:

Die Kostenüberschreitung resultiert aus

- Der Preissteigerung seit Erstellung der Kostenschätzung im Mai 2017
- Der Bauumfangserweiterung im Zuge der Detailplanung
- Der Ergebnisse der Kanalzustandsbewertung – der Kanal DN800 / 1000mm in Umsee ist teilweise mit Inliner zu sanieren.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.10.2019 beraten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f) NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2020 und MFP 2021 unter den Vorhaben 2 Gemeindestraße, 38 ABA und 64 WVA vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

1. die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Materiallieferungen durch Dritte an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 29.628,99,-- exkl. USt.
2. a) die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206 zu EUR 1.837.387,81 exkl. USt

b) die Vergabe der Materiallieferungen (Druckrohre, Armaturen, Kanalrohre) an die Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf zu EUR 201.648,73 exkl. USt.

c) die Vergabe der Materiallieferungen (Schachtabdeckungen) an das Lagerhaus Amstetten, 3300 Amstetten, Rütgerstraße 1 zu EUR 26.442,00 exkl. USt.

d) die Vergabe der Prüfmaßnahmen inkl. Kanal-TV-Befahrung an die Firma Rohrnetz Profis GmbH, 9821 Obervellach 168 zu EUR 21.940,60 exkl. USt

e) die Vergabe der Elektroinstallationen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Demontage und Neumontage der Straßenbeleuchtungskörper) an die Firma Wallner Elektroanlagen GmbH, 3033 Altlengbach, Außerfurth 10, zu EUR 26.132,40 inkl. USt. (EUR 21.777,00 exkl. USt.)

f) den Kostenrahmen für die Lieferung der Leuchten und Maste für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Matzelsdorf und Umsee zu geschätzten Kosten von EUR 53.130,00 inkl. USt. (EUR 44.275,00 exkl. USt.)

g) die Kostenbeteiligung an den Asphaltarbeiten bei der Instandsetzung der L 2019 (Baulastzahlung an die NÖ Landesregierung) zu geschätzten Kosten von EUR 70.200,00 inkl. USt. (EUR 58.500,00 exkl. USt.)

beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Hinweis: STR Schabschneider und GR Rauschka sind bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 26. Aktive Wirtschaft - Unterstützung für Maßnahmen zur Zentrumsbe- lebung 2019
--

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach bemüht sich im Rahmen seiner Vereinstätigkeiten, Aktivitäten und Maßnahmen zur Belebung des Stadtzentrums zu setzen. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des Stadtzentrums für Kunden der Betriebe und Kaufleute in Zentrumslage.

Mit saisonalen Aktivitäten und kontinuierlichen Werbemaßnahmen soll der Vereinszweck erfüllt werden. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Aktivitäten über das gesamte Jahr betrachtet zu verstärken.

Nachdem die verstärkten Vereinsaktivitäten zu einer zusätzlichen Belebung des Stadtzentrums führen werden, ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 22.000,00.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter der HH-Stelle 1/789000-728014 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung an den Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 22.000,-- für das Jahr 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 27. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.10.2019

Berichterstatter: GR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

Am 29.10.2019 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 18:15 Uhr bis 18:30 Uhr im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: **Dienstag, 29.10.2019**
Beginn: **18.15 Uhr**
Ende: **18.30 Uhr**
Ort: **Büro der Finanzabteilung im 1. OG.**

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn GR Manfred Schweighofer (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herr GR Manfred Schweighofer (SPÖ)

Gemeinderäte:

Herr GR Mario Drapela (SPÖ)

Frau GR Magdalena Hajek (VPN)

Frau GR DI Barbara Doupovec (VPN)

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner (Grüne)

Herr GR Christoph Bauer (VPN)

Herr GR Bernhard Karrer (VPN)

Außerdem anwesend:

Frau Maria Matzinger, Abt. Finanzabteilung

Frau Anna Hofko, Abt. Finanzabteilung



ELSBERE
WIENERWALD

Kirchenplatz 82, A-3040 Neulengbach | Politischer Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
Tel.: +43 2772 52105, Fax: +43 2772 52105-55 | UID: ATU 16254602 | DVR: 0112623
Raiffeisenbank Wienerwald: IBAN AT57 3266 7000 0070 0039, BIC RLNWATWWPRB
www.neulengbach.gv.at

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Kassaprüfung

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, GR Manfred Schweighofer, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 4 von 7 **beschlussfähig**.

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das letzte Sitzungsprotokoll wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

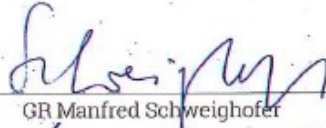
TOP 3. Kassaprüfung

Die Barkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 29.10.2019 einen Stand von EUR 2.269,34 auf (Beilage /A).

Auch der Bestand an Neulengbach-Talern wurde überprüft und stimmt mit den geführten Aufzeichnungen überein (10 Stück).

Das Kassabuch wird vorbildlich geführt, der Saldo stimmt mit dem Kassastand überein.

PROTOKOLLFERTIGUNG



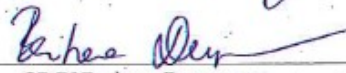
GR Manfred Schweighofer



GR Mario Drapela



GR Magdalena Hajek



GR DI Barbara Doupovec

Kassa: Hauptkassa
 Abstimmung am: 29.10.2019
 Benutzer: Matzinger Maria

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
9	x	100,00 Euro	900,00
10	x	50,00 Euro	500,00
27	x	20,00 Euro	540,00
18	x	10,00 Euro	180,00
21	x	5,00 Euro	105,00
8	x	2,00 Euro	16,00
17	x	1,00 Euro	17,00
11	x	50,00 Cent	5,50
13	x	20,00 Cent	2,60
14	x	10,00 Cent	1,40
27	x	5,00 Cent	1,35
1	x	2,00 Cent	0,02
47	x	1,00 Cent	0,47
Gesamt			2.269,34

Zählung	2.269,34
Kassabuch	2.269,34
Differenz	0,00

STADTGEMEINDE NEULENGBACH, A-3040 Neulengbach, Postfach 6

Mitglieder
des
Prüfungsausschusses



Gemeinderat Manfred Schweighofer
Obmann des Prüfungsausschusses
E-Mail: manfred.schweighofer@spoc.at
Mobiltelefon +43 650-2754533

20. Oktober 2019

Einladung zur nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses mit Kassaprüfung

am Dienstag, dem 29. Oktober 2019
um 18:15 Uhr
Neues Rathaus, 1. Stock, Buchhaltung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Kassaprüfung

Mit dem Ersuchen um zuverlässige Teilnahme

und freundlichen Grüßen

Manfred Schweighofer
Obmann

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 29.10.2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 22.00 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth

Vorsitzender

AL Christian Kogler

Schriftführer

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)**

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.